

FLORIAN KOMMEN

Nr. 58
03.12.2004



Anbetung der Hirten, Gemäldegalerie
des Augustinerchorherrnstiftes
St. Florian/OÖ, Öl auf Kupfer nach Art
des Peter Oswald um 1610

Gedanken zur
Weihnachtszeit
und zum
Jahreswechsel

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Inhaltsverzeichnis

- Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel	Seite 2-3
- Dankeswort des Vorsitzenden Alfons Weinzierl zum Jahreswechsel	Seite 3
- Verbandsanhörung zu den neuen Förderrichtlinien	Seite 4-7
- Aus der Delegiertenversammlung des DFV	Seite 8
- Die Information zur Basis	Seite 9
- Die Bayerischen Feuerwehren fit für die Zukunft	Seite 9
- Landesübersicht der Feuerwehren Bayerns	Seite 10
- Die Entwicklung unserer Feuerwehren und Feuerwehrdienstleistenden	Seite 11
- Aktuelles aus der 66. Verbandsausschusssitzung in Adelsdorf/ Mfr.	Seite 12
- LFV-Bayern empfiehlt Feuerwehr-Hymne	Seite 12
- Kameraden Karl-Heinz Schalk und Hans-Dieter Wurm zu Ehrenmitgliedern ernannt	Seite 13
- Innenminister Dr. Günther Beckstein nimmt die neue Feuerwehrleitstelle Würzburg in Betrieb	Seite 13-15
- Fachbereich 1 – Fahrzeuge, Ausrüstung	Seite 15-16
- Fachbereich 3 – Ausbildung	Seite 16
- Fachbereich 4 – Vorbeugender Brandschutz	Seite 17-18
- Fachbereich 14 – Brandschutzerziehung	Seite 19
- Fachreferat 6 – „Öffentlichkeitsarbeit, Brandschutzaufklärung, -erziehung“	Seite 20
- Erste Ergebnisse zur Marktanalyse der Feuerwehr-Service GmbH	Seite 20
- 20-jähriger Feuerwehrmann rettet zwei Menschen das Leben	Seite 21
- FeuerWasser	Seite 21
- Der BMW 5er Touring	Seite 22
- 2. Bezirkjugendfeuerwehrezeltlager Oberbayerns mit Rekordbeteiligung	Seite 23
- Klausurtagung 2005	Seite 23
- Vorstandswechsel beim Verein Bayer. Feuerwehrerholungsheim e.V.	Seite 24

IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV-Bayern e.V.

Redaktion: Alfons Weinzierl

Gerhard Diebow
LFV Geschäftsstelle
Pündterplatz 5
80803 München

Tel. 089 / 38 83 72 - 12

Fax 089 / 38 83 72 - 18

Privat: Tel. 091 54 / 16 92 Fax 88 44

Internet:

Homepage: <http://www.LFV-BAYERN.DE>

E-Mail: geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über.

**Redaktionsschluss
für „Florian kommen“ Nr. 59
ist der 01. 02. 2005
Veröffentlichung 15. 02. 2005**

V.i.S.d.P. Alfons Weinzierl

Satz und Repro: Feil Reproduktionen,
Memmingen

E-Mail: Repro-Feil@t-online.de

Druck: Holzmann-Druck, Bad Wörishofen

Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel von Gotthard Weiß, Bezirksfeuerwehrpfarrer von Niederbayern

Liebe Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden!
Das Jahr 2004 geht zu Ende. Es wird beschlossen mit dem Weihnachtsfest und eröffnet mit dem Jahreswechsel das neue Jahr 2005. Weihnachten und Neujahr sind damit auch immer Anhalt-, Rückschau- und Ausblickstationen in unserem ganz persönlichen Leben, aber auch im Feuerwehrgeschehen. Weihnachten wird auf der ganzen Welt gefeiert in allen möglichen und unmöglichen Ausformungen, heute oft auch Unformen, bei denen das Wesentliche längst vergessen ist. Traurig, aber wahr. Und deshalb will Weihnachten für uns noch immer das sein, was es immer war und nur sein kann: Menschwerdung Gottes für uns. Gott ist Mensch geworden, Gott ist in diese Welt eingestiegen in seinem Sohn Jesus Christus, Gott

hat sich zu uns Menschen gestellt!
Das zu Ende gehende Jahr 2004 war und ist noch bis zum 31. Dezember das ‚Florianjahr‘. Heuer am 4. Mai waren es genau 1700 Jahre, dass der Heilige Florian, den wir als unseren Feuerwehrpatron verehren und hochschätzen, wegen seines Glaubens und seines Einsatzes für die Menschen umgebracht wurde: Ertränkt, weil er dem Glauben an Jesus Christus nicht abschwören wollte und weil er seine Kameraden retten wollte, die schon zum Tode verurteilt waren, weil sie Christen wie er waren. Eine weihnachtliche Geschichte? Mitnichten – meinen wir. Und doch konnte das Beispiel des Heiligen Florian nur geschehen, weil Gott Mensch geworden ist, weil es Weihnachten gegeben hat. Unser Feuerwehrdienst ist zwar

nun nicht gerade eine Folge von Weihnachten, weil es Hilfe für die Menschen in den Gefahren des Lebens schon immer gegeben hat, auch schon vor Jesus, da Eingreifen für die Menschen etwas zutiefst und ursprünglich Menschliches ist. Aber Gott hat diese Menschlichkeit bestätigt und sich zu dieser Menschlichkeit gestellt, als er in seinem Sohn Jesus Christus selber Mensch geworden ist. Seitdem gibt es die Ehre Gottes nicht mehr ohne die Menschlichkeit. „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf der Erde!“ Das ist die Botschaft von Weihnachten. Und darauf kommt es an. Weihnachten ist, dass wir Gott als den Herrn unseres Lebens anerkennen, auch wenn uns das heutzutage in einer Zeit, zu der die Menschen so viel können,

schwer fallen mag. Und Weihnachten ist, dass wir dazu als Geschenk annehmen dürfen, dass Gott sich zu uns Menschen stellt. Ich will das in dieser Einfachheit und Deutlichkeit feststellen, weil uns alles andere und jeder andersgeartete Erklärungsversuch von Weihnachten wegführt. Damit ist aber eingeschlossen, dass wir Menschen das tun, was Gott von uns will, nämlich dass auch wir uns zu den Menschen stellen, dass wir Menschen uns gegenseitig nicht verkommen lassen – nicht in der äußeren Not, und wenn es die vielleicht Gottseidank nicht gibt, auch nicht in der inneren. Somit ist dieser Friede, der zu Weihnachten gewünscht wird, mehr als die Abwesenheit von Krieg. Er ist die Vollendung, die Gott uns schenken will. Und mit diesem Wissen, dass Gott uns vollendet im ewigen Frieden, ist die Verpflichtung verbunden, sich hier auf dieser Welt für dieses Leben einzusetzen, weil Gott ihm letztendlich einmal die Vollendung schenken wird, und es deshalb hier schon so wertvoll ist. Gott hat seinerzeit bei der Geburt seines Sohnes im Stall von Bethlehem gezeigt und bestätigt das an jedem

Weihnachtsfest: „Du Mensch, ganz gleich wer du bist und was du bist, du bist mir niemals zu klein und nie zu dreckig und auch nicht zu minderwertig, als dass ich nicht einer werden möchte wie du. Und das deswegen, weil ich dir helfen, weil ich dich erlösen will.“ Wenn nun wir als Feuerwehrleute dort helfen, wo wir gebraucht werden, wo Menschen in Not sind, und wenn wir das tun, ohne Ansehen der Person, wenn wir den Menschen helfen, ganz gleich, wer und was sie sind, dann stehen wir mittendrin in dieser Botschaft und dem Geschenk von Weihnachten und das nicht nur am 24. und 25. Dezember, sondern das ganze Jahr über. Zum Schluß das Jahres, weil es das ‚seine‘ gewesen ist, noch einmal zum Heiligen Florian, zum Schutzpatron des Feuerlöschwesens und der Feuerwehren, zu ‚unserem Florian‘: Er wollte seinen Freunden helfen, weil ihm Gott über alles gegangen ist, über sein persönliches Ansehen und über seine eigene Sicherheit. Aber weil ihm Gott über alles gegangen ist, ging es ihm nicht weniger um die Menschen, die Gott geschaffen hat und zu denen er sich in der

Menschwerdung seines Sohnes Jesus Christus an Weihnachten gestellt hat. Um der Ehre Gottes willen hat Florian sich für ‚ihren Frieden‘ eingesetzt. Damit sind die Ereignisse um Florian und um seinen Tod in der Tat auch ein weihnachtliches Geschehen. Florian verpflichtet uns durch sein Beispiel für das, was Gott an Weihnachten hat lebendig werden lassen. Wir verpflichten uns dazu mit unserem Feuerwehrdienst. Damit danke ich als Priester, der wie jedes Jahr so auch heuer die Botschaft von Weihnachten verkünden darf, Euch für Euren Einsatz in den Feuerwehren. „Vergelt's Gott!“ für Euren Dienst und für Eure Bereitschaft! Für das kommende Jahr Gottes Segen! Ich will Euch das sagen und wünschen gerade zum Weihnachtsfest, weil ich der festen Überzeugung bin, dass die Botschaft von Weihnachten „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf der Erde!“ auch schon unseren Wahlspruch enthält: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“

Gotthard Weiß
Bezirksfeuerwehrpfarrer von
Niederbayern

Dankeswort des Vorsitzenden Alfons Weinzierl zum Jahreswechsel

Verehrte Feuerwehr-Kameradinnen und Feuerwehr-Kameraden, verehrte Mitglieder, Freunde und Partner des LFV Bayern e.V. Die letzten Tage eines Jahres bieten traditionell die Gelegenheit inne zu halten, die vergangenen zwölf Monate Revue passieren zu lassen und den Blick nach vorne zu richten auf das, was die Zukunft für uns bereit hält.

Gedanken zum Ehrenamt

Menschen, die bei der Freiwilligen Feuerwehr tätig sind, haben eines gemeinsam: Sie helfen anderen Menschen,

die in eine Notlage geraten sind. Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren verlassen bei einem Alarm ihre Familie am Frühstückstisch, ihren Arbeitsplatz oder beim Einkaufen mit der Ehefrau, um ins Feuerwehrgerätehaus zu eilen und schnellstmöglich auszurücken. Sie verzichten auf Freizeit, um in der Feuerwehr Aufgaben für die Allgemeinheit zu übernehmen. Sie riskieren ihre Gesundheit, wenn es gilt, bei einem Brand Menschenleben zu retten oder Sachwerte zu erhalten. Sie sind rund um die Uhr

bereit zu helfen – und das in der Regel ohne finanzielle Entschädigung.

Besonders wichtig ist mir dabei die Arbeit für unsere Mitgliedsfeuerwehren. Ich werde, wie ich glaube begonnen zu haben auch in Zukunft großen Wert darauf legen, dass wir als Dachorganisation der Bayerischen Feuerwehren uns für die Belange unserer Feuerwehren einsetzen.

Aber: Haben es die Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr noch leicht, ihren ehrenamtlichen Dienst zu verrichten?

Wie reagiert der Arbeitgeber, wenn der Meldeempfänger zum fünften Mal in der Woche zum Einsatz ruft, oder der Partner, der bei einem Alarm nachts in Sorge zurückbleibt?

Und was ist mit den Kindern, die am Samstag wegen eines Feuerwehrtermins auf den Vater oder die Mutter verzichten müssen?

Warum führe ich dies aus?

Weil unsere Freiwilligen Feuerwehren immer mehr in ein Spannungsfeld zwischen Anforderung und Realität geraten.

- Wer aber honoriert und unterstützt diese Männer und Frauen ?
- Haben Ehrenamtliche überhaupt noch Vorteile oder bereits Nachteile (z.B. bei Berufsbewerbungen) ?
- Gehen die öffentlichen Arbeitgeber mit gutem Beispiel voran und stellen ihr Personal ohne Probleme frei?
- Finden wir noch genug Verantwortliche für Führungspositionen wie z.B. Kreisbrandmeister, Kommandant, Jugendwart ?

Viele Dinge stimmen einen zur Zeit dabei recht nachdenklich. Der Dienst und die Hilfe an der Gemeinschaft und am Gemeinwohl sind doch heute in

einer überwiegend freizeit- und konsumorientierten Ellbogengesellschaft leider nicht mehr selbstverständlich.

Schätzen wir uns glücklich, dass es in Bayern noch über 325.000 ehrenamtliche Männer und Frauen sowie über 51.000 Jugendliche in den Bay. Feuerwehren gibt, die noch bereit sind ehrenamtlich für den Nächsten einzutreten.

Der Staat sollte sich einmal grundlegend Gedanken machen, wie er das Ehrenamt in Zukunft besser fördern und unterstützen könnte. Der Freistaat sollte dies einmal in seiner Projektförderung als „Projekt zur Förderung des Ehrenamts“ für die Zukunft eines funktionierenden Staates mit aufnehmen.

Denn ich glaube es liegt nicht an der Bereitschaft ehrenamtlichen Feuerwehrwehrendienst zu leisten, sondern es liegt an den Rahmenbedingungen die dringend in Zukunft verbessert werden müssen. Wir sind hierzu bereit, dieses Projekt mit auf den Weg zu bringen.

In diesem Sinn möchte ich abschließend meinen besonderen Dank und meine höchste Anerkennung Ihnen, meine Herren Komman-

danten, Vorstände, sowie allen Feuerwehrführungskräften und unseren Partnern der Feuerwehren für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit aussprechen.

Mit diesem Dank an Sie, als verantwortliche Führungskräfte, danke ich allen unseren Frauen und Männern für ihren tagtäglichen Einsatz, für ihre tagtägliche Hilfsbereitschaft, verbunden mit der Bitte, auch künftig uneingeschränkt mitzuwirken. Danken darf ich auch im abgelaufenen Jahr allen die uns geholfen, unterstützt und beraten haben, dass der LFV Bayern ein anerkannter Partner in allen Bereichen der Politik, Wirtschaft, kommunalen Spitzenverbände und der gesamten Öffentlichkeit ist.

Für das Jahr 2005 bitte ich Sie, uns weiterhin zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu unterstützen.

Ihnen und Ihrer Familie ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest, sowie für das Jahr 2005 Gesundheit, Glück, Erfolg und das Erreichen der gesetzten Ziele.

Alfons Weinzierl
Vorsitzender

Verbandsanhörung zu den neuen Förderrichtlinien

In der 66. Ausschusssitzung des LFV Bayern am 05. November 2004 in Adelsdorf wurde zur Verbandsanhörung der Entwurf der neuen Förderrichtlinien eingehend beraten. Von Seiten des LFV Bayern wird mit aller Kraft versucht werden, die nachfolgenden Punkte noch einzubringen.

Mit diesem Kompromiss verursachen wir keine Mehrkosten für den Staat bzw. die Kommunen, stärken aber damit unsere Arbeit bei unseren Feuerwehren.

Wir hoffen, dass auch von Seiten des Freistaats die Zeichen der Zeit gesehen werden und

unseren Vorstellungen Rechnung getragen wird.



Vorstellungen die dringend notwendig, wirtschaftlich und finanzierbar sind.

Nur so wird es uns auch in Zukunft möglich sein, die übertragenen Aufgaben erfüllen zu können.

1. Aufnahme der Mehrzweckfahrzeuge (MZF) anstatt des Einsatzleitwagen (ELW 1)

Die Feuerwehren sind das Rückgrat des Katastrophenschutzes. Während vom Staat und Bund Konzepte entwickelt werden, die nur mit Hilfe der Feuerwehren umsetzbar sind, würden sie den Feuerwehren mit der

Herausnahme der Mehrzweckfahrzeuge aus der Förderung die dazu notwendige Ausstattung nehmen. Nur ab einem LF 8 aufwärts bzw. LF 10/6 ist ein Mehrzweckfahrzeug förderfähig

- a. Mehrzweckfahrzeuge fungieren auch bei kleineren Einsätzen als Einsatzleitung. Bei Unwettereinsätzen sind sie für das jeweilige Gemeindegebiet wichtig, um eine Menge von Einsätzen, die nacheinander abgearbeitet werden müssen, zu koordinieren.
- b. Mehrzweckfahrzeuge sind wichtig für die Ergänzung der Mannschaft bei Einsätzen. Nachdem die Verfügbarkeit von Mannschaften während der Arbeitszeit immer problematischer wird, ist es notwendig, dass Löschfahrzeuge mit geringerer Besatzung z. B. Staffelstärke möglichst frühzeitig ausrücken und durch nachrückende Kräfte mit einem Mehrzweckfahrzeug verstärkt werden.
- c. Mehrzweckfahrzeuge sind für den Nachschub und die Materialbeschaffung unersetzbar. Beispielsweise wird bei der Beseitigung von Ölschmutz die benötigte Menge an Ölbinder und Fässern mit Mehrzweckfahrzeugen herangebracht oder bei Brandeinsätzen der Nachschub der Atemluftflaschen bzw. ein Pendelverkehr zur Atemschutzwerkstatt durchgeführt.
- d. Der Freistaat Bayern hat vor Jahren, im Gesetz für die Zuständigkeiten im Verkehrswesen, den Feuerwehren die Möglichkeit der Verkehrslenkung zur Entlastung der Polizei eingeräumt. Auch dazu benötigen die Feuerwehren Mehrzweckfahrzeuge.

e. Mehrzweckfahrzeuge werden sehr oft im Rahmen der Jugendarbeit eingesetzt. Der Wegfall aus der Förderung würde auch Einschnitte bei der Nachwuchsgewinnung und der gesellschaftspolitisch bedeutsamen Jugendarbeit in den Feuerwehren bedeuten. Dies kann wohl von der Politik nicht gewollt sein.

2. Aufnahme der Teleskopmastleitern und Gelenkmastleitern als Alternative zur Drehleiter

Voraussetzungen:

Ein Teleskop - Gelenkmast wird als Hubrettungsfahrzeug für einen Schutzbereich aus unserer Sicht befürwortet. Teleskop – Gelenkmast können sich in idealer Weise mit Drehleitern ergänzen. Für den Einsatz werden mehrere Optionen eröffnet.

Auch der Kostenfaktor spielt nach unseren Informationen eine wesentliche Rolle. Ein Teleskop – Gelenkmast ist wesentlich günstiger als eine Drehleiter mit Gelenkteil. (mind. 150.000.- EUR) Wichtig ist dabei, wegen des Wettbewerbs auch, dass es dann verschiedenen Anbietern ermöglicht wird Angebote abzugeben. Derzeit haben wir im Bereich der Drehleiter mit Gelenkteil nur einen Hersteller. Der Teleskop - Gelenkmast verursacht weder für den Staat noch für die Kommunen zusätzliche Ausgaben. Es wird dadurch kein zusätzliches Hubrettungsgerät beschafft, sondern es soll eine preisgünstige Alternative bei einer Ersatzbeschaffung von Drehleitern sein.

Wichtig ist dabei, dass die Entscheidung vor Ort nach den örtl. Gegebenheiten, wie befahrbare Decken, enge Gassen



usw., getroffen werden kann, welches Hubrettungsfahrzeug einsatztaktisch sinnvoller ist. (Siehe hierzu auch die Ausführungen des Fachbereichs 1 auf Seite 16)

3. Zusätzliche Aufnahme von weiteren Abrollbehältern für Wechselladersysteme

Ausführungen/Begründung:

Nach einem schlüssigen Landkreiskonzept sollte in Zukunft auch die Möglichkeit bestehen, die hierfür als notwendig betrachteten Abrollbehälter gefördert zu bekommen. Damit könnte man auch zusätzliche Mittel beim Staat und den Kommunen sparen.

Beispiel:

Mit der zusätzl. Aufnahme in die Förderung der Abrollbehälter Tank, THL schwer, Umwelt, Plane/Striegel (Versorger) könnten die bisherigen Fahrzeuge (Tanklöschfahrzeug 24/50, Rüstwagen RW, Ölschadenanhänger und Ölsperrenanhänger) dort, wo es einsatztaktisch möglich ist, ersetzt werden. Dies würde bedeuten, dass man dann die Möglichkeit hat, entweder einen Rüstwagen RW so wie bisher zu beschaffen oder wenn ein Wechselladersystem eingeführt werden soll bzw. schon ist, braucht man nur einen Abrollbehälter z.B. THL schwer beschaffen.



Dieser wäre preislich wesentlich günstiger, als ein eigener fester Aufbau auf einem Fahrzeug. Hierzu ist ein Landkreis- bzw. Stadtkonzept mit der jeweiligen Regierung zu erarbeiten.

4. Gerätehäuser

Es muss in Zukunft auch die Möglichkeit der Förderung geben, wenn die Stadt/Gde. ein bestehendes Gebäude für die Nutzung eines Gerätehauses kauft.

Beispiel:

Im zentralen Gemeindebereich befindet sich ein leer stehendes Gebäude bzw. eine Halle oder Werkstatt. Wenn die Notwendigkeit für den Bau eines neuen Gerätehauses gegeben ist, und die Gemeinde ein vorhandenes Gebäude für die Nutzung als Gerätehaus kauft, und damit die notwendigen Stellplätze schafft muss dies auch gefördert werden.

Wenn die Gemeinde ein neues Gerätehaus mit 4 Stellplätzen baut, bekommt sie nach den neuen Richtlinien insgesamt 160.000 EUR Zuschuss und wenn sie z.B. eine leer stehende Werkstatt kauft, diese umbaut um die notwendigen Stellplätze zu schaffen, bekommt die Gemeinde keinen Zuschuss. Dies wäre aus Sicht des LFV Bayern nicht nachvollziehbar.

Diese Möglichkeit der Förderung könnte man schon aus den neuen geplanten Richtlinien unter der Seite 2 im letzten Absatz entnehmen.

Hier heißt es:

Bei einem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses soll es einen Festbetrag von 40.000 Euro je notwendigen Stellplatz geben. Auch dort wo die Gemeinde ein für die Nutzungsänderung zum Feuerwehrgerätehaus geeignetes Gebäude erwirbt, dieses sich in geeigneter Lage befindet und somit eine vorhandene Bausubstanz nicht verfallen lässt, muss die Fördersumme ebenfalls 40.000 Euro pro notwendigen Stellplatz betragen.

Wenn eine Erweiterung von zwei und mehr notwendigen Stellplätzen erforderlich ist, dies aber nicht direkt an die vorhandenen Stellplätze angebaut werden kann, sondern ein eigener Baukörper mit zusätzlichen Lagerflächen erstellt werden muss, ist diese Baumaßnahme ebenfalls mit 40.000 Euro pro Stellplatz zu fördern. Dies begründet sich u.a. damit, dass dabei in der Regel auch zusätzlicher Raumbedarf für Lagerflächen usw. erforderlich ist.

In allen anderen Fällen einer Erweiterung eines einzelnen Stellplatzes z.B. Anbau eines einzelnen Stellplatzes, Stellplatz für Abrollbehälter usw. erachten wir auch einen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro als ausreichend. Es müssen auch Stellplätze, bei Neubauten und bei Erweiterungen für nichtförderfähige Fahrzeuge bezuschusst werden. So z.B. für Verkehrssicherungsanhänger, Abrollbehälter, Versorgungs-LKW's weil auch hierfür Stellplätze notwendig sind.



Es muss auch in Zukunft für Feuerwehrgerätehäuser eine akzeptable Lösung und Bezuschussung gefunden werden

5. Verwaltungsvereinfachung

Der 4. Absatz unter Punkt 6.1.1 kann ersatzlos gestrichen werden.

Grund:

Die Landkreise müssen an die Regierungen jedes Jahr die Landkreisstatistik mit den Fahrzeugen, Geräten und Einsätzen der Feuerwehren melden.

Daraus kann man die Stärke der jeweiligen Feuerwehr ersehen. Man kann daraus auch die Ausstattung anderer

Feuerwehren der Gemeinde und der benachbarten Feuerwehren ersehen.

Zudem wird von den KBR/SBR laut BayFwG alle 3 Jahre eine Besichtigung der Feuerwehren durchgeführt. Hierzu wird das Protokoll in Abdruck an die Regierungen geschickt. Auch hier sind alle Daten, wie Stärke, Ausrüstung, Fahrzeuge usw. enthalten.

Die jeweilige Gemeinde hat hier keinen Zugriff auf die Daten der Feuerwehren der Nachbargemeinden bzw. der angrenzenden Feuerwehren des Nachbarlandkreises.

Die Berücksichtigung der Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehren der Nachbargemeinden muss bei der Begründung über die Notwendigkeit in der Stellungnahme des Kreisbrandrats berücksichtigt werden. Hierzu ist für die Zukunft ein Bedarfsplan für jeden Landkreis zu erstellen.

Eine Bagatellgrenze ist in Zukunft nicht mehr notwendig, weil die förderfähigen Maßnahmen in den neuen Richtlinien deutlich beschrieben sind.

6. Stichtagsregelung

Auf eine Stichtagsregelung sollte nicht verzichtet werden. Wir weisen darauf hin, dass zahlreiche Feuerwehren und Führungskräfte in Bayern verbittert darüber sind, dass sie bereits vor Jahren Förderanträge bei den Bezirksregierungen eingereicht haben, diese Anträge bis heute keinen Bescheid haben und nun unter die Neuregelung der Förderrichtlinien fallen – mit negativen Folgen im Einzelfall. Wir halten es daher für angebracht, denjenigen Kommunen, die Förderanträge vor dem 1. Januar 2004 gestellt haben, die Förderung nach den derzeit noch geltenden Richtlinien zukommen zu lassen.

Für die Möglichkeit uns zum Entwurf der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien zu äußern möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.

Zusammenfassung

1) Fahrzeuge und Geräte

Änderungsbedarf	Voraussetzung bzw. Bemerkung
- Bezuschussung eines MZF anstelle eines ELW 1	Nur ab einem LF 8 aufwärts bzw. LF 10/6 ist ein MZF förderfähig
- Herausnahme des Versorgungs-LKW bei den Fahrzeugen - Hereinnahme des Versorgungs-LKW als Abrollbehälter (Plane - Striegel)	2 – 3 Jahre aussetzen, dann neu überdenken. Stationierungskonzept des Landkreises notwendig
- Mischkalkulation für Trägerfahrzeuge mit Kran und ohne Kran	Zuschusssumme 35.000,- Euro
- Das erste Trägerfahrzeug mit Abrollbehälter muss prinzipiell gefördert werden	Es ist ein Landkreis- bzw. Stadtkonzept für ein Wechselladesystem zu erstellen
Hereinnahme von zusätzlichen Abrollbehälter - AB THL schwer (Rüst) - AB Sonderlöschmittel, CO ² , Pulver - AB Tank - AB Umwelt - AB Versorgung (Plane/Striegel)	Zuschusssumme 50.000,- Euro Zuschusssumme 30.000,- Euro Zuschusssumme 30.000,- Euro Zuschusssumme 18.000,- Euro Zuschusssumme 10.000,- Euro
- Hereinnahme Teleskopmast zur Personenrettung und Brandbekämpfung in vergleichbarer Ausführung wie die DLK 23-12	Zuschusssumme 100.000,- Euro

2) Feuerwehrgerätekäuser und Feuerwachen

Änderungsbedarf	Voraussetzung bzw. Bemerkung
- Nicht nur Neubauten, sondern auch wenn eine bestehende Bausubstanz erworben wird, daraus notwendige Stellplätze geschaffen werden, dies zum Gerätehaus umgebaut wird, ist zu fördern	Bezuschussung je Stellplatz immer mit 40.000,- Euro Bestehende Gebäude erwerben und Umbauten sind sehr kostenintensiv. Beim Kauf müssen notwendige Stellplätze geschaffen werden
- Punkt 6.1.1 Absatz 3 der Richtlinien kann komplett entfallen - Für Hinweis auf kommunale Zusammenarbeit kein Bedarf	Zahlen liegen den Regierungen vor; Bedarfsplanung erstellen; Stärkung des Kreis- Stadtbrandrat's siehe Richtlinien Pkt. 3 Zuwendungsempfänger und 6.1.1 Abs. 2 Seite 4 des Entwurfs der Richtlinien

Aus der Delegiertenversammlung des DFV

Enttäuschung über die Vorgehensweise des DFV!

Am Samstag, den 13.11.2004 fand in Berlin die 50. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes statt. Erst am Samstag wurden uns zur Delegiertenversammlung verschiedene Beschlussvorlagen auf den Tisch gelegt.

Die Delegierten hatten keine Möglichkeit mehr in den Gremien der jeweiligen Landesverbände darüber zu beraten. So wurde uns als Beschlussvorlage die neue Beitrags- und Finanzierungsordnung des DFV und die Verlegung der Geschäftsstelle von Bonn nach Berlin erst am Samstag vorgelegt.

In der ersten Einladung zur Delegiertenversammlung war der Tagesordnungspunkt Beitragserhöhung für den DFV ab 2006 nicht enthalten. Die 2. vorläufige Tagesordnung erhielten wir per Post am 08.11.04.

Die Landesfeuerwehrverbände Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern hatten beim Tagesordnungspunkt 2 „Anträge zur Tagesordnung“ gefordert, die gesamten Beschlussvorlagen die erst am Samstag vorgelegt wurden nicht auf die Tagesordnung aufzunehmen, weil keine Beratungsgrundlage mehr gegeben war.

Dieser Antrag wurde von den restl. Landesverbänden mehrheitlich abgelehnt.

Was hatte dies zur Folge: Die neue Beitrags- und Finanzierungsordnung, wie auch der Umzug nach Berlin wurden mehrheitlich, mit den Gegenstimmen von Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern, verabschiedet.

Ebenfalls wurde die Beitragserhöhung für das Jahr 2006 mit 0,05 Euro pro zahlendes Mitglied mit 94 JA – Stimmen zu 62 NEIN – Stimmen angenommen.

Eine weitere Erhöhung um 0,15 Euro ist für 2009 geplant.

Dies würde bedeuten, dass der LFV Bayern ab 2006 ca. 10.000 Euro und ab 2009 insgesamt jährlich ca. 40.000 Euro mehr Beitrag an den DFV überweisen muss.

Als Vorsitzender des LFV Bayern und damit auch als Verantwortlicher für unsere Finanzen habe ich vor der Abstimmung zur Beitragserhöhung mein Einspruchsrecht wahrgenommen. Ich habe dabei dem DFV mit Präsident Kröger versucht klar und deutlich unsere Stellung aufzuzeigen.

Der LFV Bayern, mit derzeit jährl. 148.000 Euro Beitrag an den DFV, ist der stärkste Landesverband. Aus Sicht des LFV Bayern genießen die kleinen Landesverbände wie Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein u.v.m die gleichen Vorteile, zahlen aber nur einen Bruchteil der Beiträge wie der LFV Bayern.

Bei rund 182.000 zahlenden Mitgliedern wirkt sich auch eine Beitragserhöhung um 0,05 Euro aus. Für einen Landesverband wie Bremen, Hamburg oder Schleswig-Holstein mit 4 – bzw. 5 stelligen Beitragssummen sind dies nur Kleinbeträge.

Es wurde von unserer Seite klar herausgestellt, dass der LFV Bayern in einer der nächsten Sitzungen des Verbandsausschusses wie auch in einer Klausurtagung die wir evt. wieder im Jahr 2005 abhalten werden über das weitere Vorgehen beraten wird. Dabei haben wir deutlich zum Ausdruck gebracht, sollte

es mehrheitlich zu einer Beitragserhöhung kommen, wird der LFV Bayern diesen erhöhten Beitrag nicht auf seine Mitgliedsfeuerwehren umlegen und auch nicht aus den eigenen Mitteln abführen.

Hier sehen wir für die Zukunft nur die Möglichkeit mit einem Höchstbeitrag der mitgliedsstarken Landesverbände und einem Mindestbeitrag der mitgliedsschwachen Verbände.

Ebenso hatten wir die Forderung gestellt, sollte ein Umzug nach Berlin stattfinden, dass uns zuvor ein gesamter Finanzierungsplan mit dem Erlös des Verkaufs der Immobilie in Bonn und mit den Kaufkosten in Berlin sowie der Finanzierung der restl. Kosten für den Erwerb der wesentlich teureren Immobilie in Berlin vorgestellt wird.

Dies verbunden mit einem ausgeglichenen Haushalt.

Aus meiner Sicht setzt sich ein Dachverband wie der DFV über die großen Landesverbände wie Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern ohne deren Belange gebührend zu berücksichtigen mit der Mehrheit der restl. Verbände hinweg, was so aus unserer Sicht nicht hingenommen werden kann und wird.

Brandschutzerziehung- und Brandschutzaufklärung

Informationen zur Brandschutzaufklärung von Senioren

Leitfaden zur Brandschutzaufklärung von Senioren und Seniorinnen mit der Fels Befähigung durch Brandgase und Sauerstoffmangel bei Bränden
Ausarbeitung des LFV-FB 14

Kurzfassung des Leitfadens
Autor: Heinrich M. App, LFV-FB 14

Brandschutzinformation für Senioren
Autor: Siegfried Veltz, LFV-FB 14

Resolution der DFV-Delegiertenversammlung 2004
Sicherheit durch Rauchwarnmelder

Fire-Proof-Prüfzeichen:
Rauchmelder können auch Ihr Leben schützen
Autoren: RFF Herzig/Innsbruck, LFV-FB 14

Kooperation gemäß Jugendfördergesetz:
Das GJ enthält Infos und Lehrprogramme

Copyright © 2004 LFV Bayern e.V. Publikations-
StB: www.brandschutzberatung.bayern.de



Die Information zur Basis

Erste Ergebnisse aus der Umfrage über die Fortführung von Florian kommen und eines besseren Informationsflusses zur Basis.



Unsere Arbeit positiv darstellen, unseren Mitgliedern und Feuerwehren die Notwendigkeit unserer Verbandarbeit vor Ort darzustellen, dass ist unsere Aufgabe.

Wir müssen und wollen in Zukunft versuchen unsere Mitgliedsfeuerwehren immer aktuell zu informieren. Hierzu haben wir über die letzte Ausgabe Florian Kommen Nr. 57 eine Umfrage gestartet. Nachfolgend die ersten Ergebnisse.

Folgende Fragen wurden gestellt:

1. Soll Florian Kommen in der bisherigen Form beibehalten werden?
Mit Ja antworteten 105
mit Nein antworteten 177
2. Wäre es sinnvoller in Zukunft alle 14 Tage ein Newsletter über die Homepage abzurufen?
Mit Ja antworteten 213
mit Nein antworteten 69
3. Sollen wir zusätzlich nach Bedarf ein Infomail einstellen?
Mit Ja antworteten 257
mit Nein antworteten 25

Es wurden uns insgesamt 101 verschiedene Bemerkungen zur

Umfrage geschickt. Das erste Ergebnis nach der Auswertung möchte ich folgendermaßen betrachten:

Wir können nicht komplett auf unser Informationsblatt Florian Kommen verzichten.

Wir müssen aber dringend schneller und direkter Informationen an die Basis geben können.

Was gibt es hierfür für Möglichkeiten, die auch finanzierbar sind?

Es gibt hierbei schon einzelne Vorschläge:

1. Florian Kommen nur noch vierteljährlich mit ca. 12-16 Seiten auflegen. Hier die jeweiligen Punkte in Kurzform behandeln und auf die ausführlichen Hinweise auf die Homepage verweisen. Hier müsste aber Florian Kommen weiter wie bisher verteilt werden. Zusätzlich alle 14 Tage einen Newsletter über die Homepage.
Wie würde das funktionieren: Jeder der eine Mailadresse hat, kann sich dann in Zukunft bei unserer neuen Homepage anmelden und bekommt dann automatisch

den Newsletter übersandt. Er braucht nicht in die Homepage sehen, ob etwas Neues eingestellt ist oder nicht. Dabei würde auch die Homepage komplett neu gestaltet werden.

2. Veröffentlichung des Verbandsteils mit regelmäßig 4 – 8 Seiten (z.B. so genannte gelbe Seiten) in der Brandwacht (hier wäre noch eine Absprache mit dem Innenministerium erforderlich) und zusätzlich den bereits beschriebenen Newsletter, sowie die Neugestaltung der Homepage.

Vorteil:

Direkter Versand an die Kommandanten, Gemeinden und Landratsämter und damit keine Verteilung mehr über die KfV/SfV Vorsitzenden.

Nachteil:

An Brandwacht gebunden und nur 1 Exemplar pro Feuerwehr.

Hierüber werden wir uns zum Jahreswechsel in einer Arbeitsgruppe Gedanken machen, wie wir dies im Laufe des Jahres 2005 verbessern, umsetzen und auch finanzieren können.

Die Bayerischen Feuerwehren fit für die Zukunft ?

Kaum eine andere Zeitepoche als gerade die kurz nach der Jahrtausendwende stellt die Feuerwehren vor eine derart große Herausforderung und Aufgabe, wenn es um die Zukunft bei den Feuerwehren geht.

Beileibe nicht einfach in der zum einen heutigen schnelllebigen Zeit und zum anderen in der heutigen finanziellen Situation der Kommunen.

Aber gerade aus dieser Sicht, sind unsere Freiwilligen Feuerwehren, wenn sie sich der Zukunft nicht verschließen, ein wichtiger Bestandteil unseres Staates.

Alle wichtigen Faktoren scheinen in Bewegung geraten zu sein. Nichts was nicht in Zweifel gezogen werden kann. Nahezu alle feststehenden Werte werden höchsten Prüfungen unterzogen. Kein Standort bleibt

unangetastet, sieht man einmal davon ab, dass die Feuerwehren auch zukünftig öffentliche Einrichtungen der Gemeinde bleiben sollen.

Die bayernweiten finanziellen Probleme der Städte und Gemeinden sind wohl bekannt. Mittlerweile hat sich die Lage soweit verschlechtert, dass selbst die Pflichtaufgaben einer Kommune, darunter fallen auch die Sicherstellung von

Brandschutz und Hilfeleistung, nur noch schwer erfüllt werden können.

Die Anzahl der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, gerade in den Ballungszentren, ist rückläufig. Demografisch ist in den nächsten Jahrzehnten eine Verstärkung dieses Effektes zu befürchten. Die Einsatzbereitschaft, insbesondere was die Tagesalarmsicherheit betrifft, wird immer problematischer. Vor dem Hintergrund einer hoch komplexen, in vielen Bereichen vernetzten Informations- und Dienstleistungsgesellschaft, sind neue Herausforderungen, auch was die Gewährleistung von Sicherheit und Hilfeleistung anbelangt, feststellbar. Unsere Systeme sind anfälliger geworden gegenüber jeglichen Störeinflüssen – ob technischer Art, durch Naturgewalten oder mögliche terroristische Aktivitäten.

Wir alle wissen, dass unsere Ressourcen endlich sind und daher mehr als bisher sehr sorgsam damit umgegangen werden muss.

Wir alle wissen, dass heute vernetztes Denken und der

»berühmte Blick über den Tellerrand« überlebensnotwendig geworden sind.

Wir alle wissen, dass professionelle Dienstleistungen aus einer Hand in den Bereichen Brandschutz, Hilfeleistung, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zukunftsfähig sein müssen.

Wir alle wissen, dass die Aufgaben nicht weniger werden.

Festzulegen sind Qualitätsstandards, Hilfsfristen müssen klar geregelt werden, Bedarfspläne auf örtl. Ebene erstellt werden, Personalqualifikationen festgelegt werden, Zuschussmittel müssen zeitnah zur Verfügung gestellt werden, Vereinfachung der Zuschussbeantragung und Bewilligung, Verbesserung der Ausübung des Ehrenamts, die schnelle Umsetzung der Integrierten Leitstellen. Um nur einige Punkte zu nennen.

Ehrenamtliches Engagement braucht mehr Anerkennung und muss mit Hilfe professioneller Strukturen unterstützt, von Routinearbeit entlastet, sowie

durch Anreizsysteme gefördert werden.

Es bleibt festzuhalten, dass unsere in die Zukunft gerichtete organisatorische Entwicklung davon lebt, Visionen zu haben, Ziele zu formulieren und diese mehrheitsfähig zu machen.

Die Kunst liegt darin, gegen manchen Widerstand, in vielen Ebenen, vielleicht aber auch in den eigenen Reihen, nicht zu sehr auf das Bewahren zu setzen, sondern sich zu neuen Ufern hin zu orientieren.

Wir müssen und wollen dabei den Weg in eine neue Zukunft gehen.

In eine Zukunft in der unsere Bayerischen Feuerwehren überleben können, in der Schwerpunkte bei Fahrzeugkonzepten, Beschaffungen gesetzt werden, in der Landkreiskonzepte (Bedarfsplanungen) erstellt werden müssen,

- die für die Kommunen finanzierbar sind,
- die in der Praxis anwendbar sind,
- wo das Ehrenamt wieder gestärkt wird,
- in der die Vorschriften auf ein Mindestmaß reduziert werden
- wo der hohe Sicherheitsstandard wie bisher gehalten wird.

Landesübersicht der Feuerwehren Bayerns

Anzahl der Feuerwehren

Regierungsbezirk	BF	FF	WF	BtF	JG
Oberbayern	2	1326	42	21	768
Niederbayern	-	1053	15	7	656
Oberpfalz	1	1027	12	5	876
Oberfranken	-	1207	19	3	624
Mittelfranken	2	1086	18	15	396
Unterfranken	1	1021	30	10	677
Schwaben	1	1053	47	12	395
Bayern gesamt	7	7773	183	73	4392

Anzahl der Feuerwehrdienstleistenden

Regierungsbezirk	BF	FF	WF	BtF	WM	AN
Oberbayern	1603	61878	2237	524	2191	8624
Niederbayern	-	50109	907	195	1836	6813
Oberpfalz	111	48048	399	104	5263	10458
Oberfranken	-	40315	553	32	2731	5739
Mittelfranken	492	38752	716	443	1965	4538
Unterfranken	100	39403	1275	148	2595	8033
Schwaben	213	45278	1530	304	1327	5307
Bayern gesamt	2519	323783	7617	1750	17908	49512

Der Landesfeuerwehrverband wird sich auch zukünftig für den Erhalt der Ortsfeuerwehren einsetzen und dafür sorgen, dass für die Ausbildung und Ausstattung ein sinnvolles, sowie in der Praxis umsetzbares Maß angesetzt und somit ein gezieltes und erfolgreiches Arbeiten ermöglicht wird.

Um unsere Aufgaben auch nach dem Jahr 2010 erfüllen zu können erachten wir eine Gesamtplanung auf Landkreisebene als Feuerwehrbedarfsplanung als unabdingbar. Stützpunktfeuerwehren und Ortsfeuerwehren müssen in Zukunft noch enger zusammenarbeiten. Dies würde

auch für unsere Ortsfeuerwehren eine entsprechende Aufwertung darstellen.

Unbestritten bleibt, dass die Ortsfeuerwehren zum Leben in den Ortsteilen gehören und eine hohe gesellschaftspolitische und integrative Bedeutung für das Gemeinwesen haben.

Hier sind zukünftig gemeinsame Lösungen zwischen dem Innenministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Bayerischen Feuerwehren mit dem Landesfeuerwehrverband zu finden, um sie in das zu novellierende Bay. FWG einzubringen.

Dies allerdings alles unter Berücksichtigung der Empfehlung aus der Vollzugsbekanntmachung zum Bay. FWG, wonach der abwehrende Brandschutz und die technische Hilfeleistung innerhalb der 10-minütigen Hilfsfrist gewährleistet werden sollen.

Das vom Bayerischen Gemeindetag aufgestellte Fazit:

Die 10-Minuten-Hilfsfrist ist eine fachlich begründete, nachvollziehbare Richtschnur für die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren und eine Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Diese Kernsätze können wir mittragen.

Die Entwicklung unserer Feuerwehren und Feuerwehrdienstleistenden

1. Schaubild: Gegenüberstellung der Anzahl der Fw - Dienstleistenden aus 2003 und 1993.

Reg.-Bez.	Anzahl	Fw-dienstleist.	davon weibl.	Fw.-Jgd. Grupp.	Anwärter	davon weibl.
Summe Stand:01.01.2003	7.773	323.783	17.908	4.392	49.512	9.876
Summe Stand:01.01.1993	7.784	346.429	9.038	2.263	24.190	2.041

Es ist deutlich zu ersehen, dass sich bei einer nahezu gleich bleibenden Anzahl von Feuerwehren, die Anzahl der Fw - Dienstleistenden um 23.000 verringert hat, obwohl sich die Anzahl der weiblichen Aktiven um nahezu 9.000 fast verdoppelt hat. Ebenfalls verdoppelt hat sich auch die Anzahl der Feuerwehranwärter in den letzten 10 Jahren, nämlich von ca. 24.000 auf 49.500 Anwärter. Eigentlich Zahlen, die einen hoffnungsfroh stimmen könnten, wenn nicht unterm Strich trotz allem ca. 8% der Aktivenzahl wegbrechen würde.

Die Ursache liegt zum großen Teil darin, dass wir viele Jugendliche nach dem 18. Lebensjahr wieder verlieren, weil verschiedenartige Einflüsse einströmen, die sie dann veranlassen aus dem Kameradenkreis der Feuerwehr auszuschneiden.

Dies wurde erkannt und so muss versucht werden, gezielt diesen Personenkreis zu betreuen, wenn er die eingeschworene Gemeinschaft der Jugendfeuerwehr verlässt und in die Erwachsenenfeuerwehr eintritt. Wir haben das Problem zu lösen, die Feuerwehraktiven zwischen dem 18. und 27. Lebensjahr stärker zu motivieren und in unserer Organisation zu halten.

Erschwerend kommt dabei hinzu, dass die Geburtenzahlen der letzten Jahre sehr rückläufig sind.

So wurden in Bayern nachstehend folgende Geburtenzahlen registriert:

1960	172.000
1965	185.000
1990	136.000
2001	116.000

Bezüglich unseres Nachwuchsbedarfes ebenfalls alarmierend, da wir demnach in den nächsten 10 Jahren auch nur einen wesentlich geringeren Personenkreis ansprechen können.

Vielfältig wirkt sich diese Entwicklung auf das Einsatzgeschehen aus, so dass es auch unausbleiblich sein wird Synergieeffekte besser zu nutzen und Ressourcen zu bündeln.

So beabsichtigen wir auch in den nächsten Jahren eine Studie in Auftrag zu geben, wohin wir uns nach dem Jahr 2010 entwickeln um bereits jetzt schon die Weichen richtig für die Zukunft unserer Jugend und unserer Feuerwehren in Bezug auf Aufgaben, Ausrüstung und Fahrzeuge zu stellen.

Denn stillhalten bedeutet Rückschritt.

Unsere Feuerwehren haben sich bereits seit über 125 Jahren dem Wandel der Zeit gestellt und werden sich auch diesem Wandel unter dem Dach des Landesfeuerwehrverbandes Bayern in Zukunft stellen. Wir wollen nicht jammern, wir wol-

len uns der Zukunft stellen, sagen wir „ja“ zur Zukunft. Wichtig wird es dabei sein, wie die verantwortlichen Stellen bereit sind, die Vorschläge des Landesfeuerwehrverbandes zum Wohle der Kommunen mit zu tragen bzw. zu entscheiden.

Vergessen sollten alle Stellen aber eines auf keinen Fall: Hier geht es um den freiwilligen Dienst von engagierten Bürgerinnen und Bürgern zum Wohle und zum Schutz unserer bayerischen Bevölkerung und ihres Landes.

Aktuelles aus der 66. Verbandsausschusssitzung in Adelsdorf/ Mfr.

Die Sitzung stand dieses Mal überwiegend im Zeichen der neuen Förderrichtlinien für Feuerwehrfahrzeuge, -geräte und Feuerwehrgeräthäuser (siehe eigener Bericht).

Nachstehend in Kurzform weitere Beratungspunkte, Mitteilungen und Hinweise, die nicht extra behandelt sind.

Neuwahlen bei den Bezirken –
KBR Karl Neulinger, Lkr. Mühlendorf, löst als Stellv. Bezirksverbandsvorsitzender von Oberbayern den Kameraden Dieter Wurm ab. Als Bezirksverbandsvorsitzender von Mittelfranken scheidet KBR Karl-Heinz Schalk zum 26.11.2004 aus, ein Nachfolger wurde noch nicht gewählt.

Versicherungsrechtliche Fragen im Feuerwehrbereich –
Ein weiteres Gespräch wird hierzu im Dezember 2004 stattfinden.

den. Teilnehmen werden wieder der Bayerische GUVV, die Versicherungskammer Bayern, Innenministerium und der LFV-Bayern.

Hierbei werden die versicherungsrechtlichen Fragen abschließend bewertet und systematisch im Rahmen der anstehenden redaktionellen Überarbeitung des Merkblattes „Versicherungsschutz für die Feuerwehren Bayerns“ abgestimmt und eingeordnet. Außerdem werden die Auswirkungen des voraussichtlich am 01.01.2005 in Kraft tretenden Gesetzes zur Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes bürgerschaftlich engagierter und weiterer Personen erörtert.

Homepage des LFV-Bayern –
Die Homepage wird in nächster Zukunft überarbeitet. Als

Nachfolger von Herbert Steiner wird Karl-Heinz Zang dafür federführend tätig sein.

Verordnung zur Verhütung von Bränden (VVB) –
Die Verordnung zur Verhütung von Bränden wurde vorab um weitere 2 Jahre, bis zum 31.12.2006, verlängert. Hintergrund ist die Verzögerung des Erlasses für das Landessicherheits- und Verordnungsrechtsgesetz, in welchem die VVB Eingang finden soll.

Sicherheitskonzept Bayern –
Das Sonderförderprogramm „Sicherheitskonzept Bayern“ wurde um 1 Jahr bis zum 31.12.2005 verlängert. Anträge können somit bis zu diesem Termin gestellt werden, die Abwicklung ist auch danach noch möglich.

LFV-Bayern empfiehlt Feuerwehr-Hymne

Nach eingehender Beratung hat sich der Verbandsausschuss für eine Empfehlung der Feuerwehrhymne ausgesprochen. Somit kann ab sofort der Zusatz „Vom Landesfeuerwehrverband Bayern empfohlen“ für die Komposition verwendet werden.

Die Feuerwehrhymne „Gott zur Ehr' – dem Nächsten zur Wehr“ kann bei allen feierlichen Anlässen der Feuerwehren, wie zum Beispiel bei Festakten, zum Abschluss von Festgottes-

diensten, Totenehrungen usw. gespielt und/oder gesungen werden.

Die Feuerwehr-Hymne kann auf Maxi-CD zu einem Preis von 9,50 Euro bei der Feuerwehr-Service GmbH erworben werden.

Je verkauftem Exemplar kommen hiervon 2 Euro dem Sonderkonto für im Einsatz verunfallte und geschädigte Feuerwehrleute zu Gute.



Die Kameraden Karl-Heinz Schalk und Hans-Dieter Wurm zu Ehrenmitgliedern ernannt

Im Rahmen der 66. Verbandsausschuss-Sitzung in Adelsdorf wurden die beiden Kameraden aus Altersgründen aus dem Verbandsausschuss verabschiedet. Nachstehend in aller Kürze die für den LFV-Bayern ausgeführten Funktionen:

Karl-Heinz Schalk

- Vorsitzender des KfV Erlangen-Höchstadt von 1993 bis 2004
- Vorsitzender des BFV Mittelfranken von 1995 bis 2004
- Leiter des Fachbereiches „Öffentlichkeitsarbeit“ im LFV Bayern von 1995 bis 2004
- außerdem langjähriges Mitglied im Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes sowie im Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit im DFV

Hans-Dieter Wurm

- Vorsitzender des KfV Fürstenfeldbruck von 1993 bis 2004
- Stellv. Vorsitzender des BFV Oberbayern von 1995 bis 2004
- Leiter des Fachbereiches „Einsatz, Löschmittel, Umweltschutz“ im LFV Bayern von 1996 bis 2004

Aufgrund ihrer herausragenden Verdienste um den LFV-Bayern wurden beide vom Verbandsvorsitzenden KBR Alfons Weinzierl zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Innenminister Dr. Günther Beckstein nimmt die neue Feuerwehrleitstelle Würzburg in Betrieb

Die Berufsfeuerwehr Würzburg hat eine neue Feuerwehrleitstelle für die Stadt und den Landkreis Würzburg in Betrieb genommen.

Am 14. Oktober 2004 konnte die Oberbürgermeisterin der Stadt Würzburg, Frau Dr. Pia Beckmann, an der Spitze zahlreicher Ehrengäste den Bayerischen Staatsminister des Innern, Herrn Dr. Günther Beckstein, Regierungsvizepräsidentin Frau

Heidrun Piwernetz und den stellvertretenden Landrat Eberhard Nuß vom Landkreis Würzburg in der Feuerwache der Berufsfeuerwehr willkommen heißen.

In ihrer Ansprache ging die Oberbürgermeisterin auf die Entwicklung der Feuerwehrleitstelle ein.

Seit 33 Jahren ist die Feuerwehrleitstelle der Berufsfeuerwehr Würzburg für die

Notrufaufnahme, die Alarmierung und die Einsatzbegleitung der Feuerwehreinsätze in Stadt- und Landkreis tätig. Diese lange kommunale Zusammenarbeit ist in Bayern als vorbildlich zu bezeichnen.

Während in der Anfangsphase noch wenige Fahrzeuge mit Funk ausgestattet waren und auch die Telefonsysteme noch nicht so verbreitet waren, sind heute über 300 Fahrzeuge mit Funk über die Leitstelle zu



koordinieren. Ebenfalls zu den Aufgaben der Feuerwehrleitstelle gehört die Alarmierung der Katastrophenschutzbehörden in der Stadt, im Landkreis und der Regierung von Unterfranken.

Die digitalen Telefonsysteme und vor allem die Mobilfunktechnik haben auch beim Notruf neue Möglichkeiten geschaffen. Der Feuerwehrnotruf 112, der als europaweiter Notruf eingeführt ist, spielt hier eine zentrale Rolle. Die unzulängliche räumliche Unterbringung und eine völlig veraltete Technik haben die Verantwortlichen zum Handeln gezwungen. Die Oberbürgermeisterin freute sich besonders, dass die Stadt im Jahr des 1300-jährigen Jubiläums den Bürgern das Geschenk einer neuen Leitstelle machen konnte.

Die Feuerwache der Berufsfeuerwehr wurde mit einem zusätzlichen Stockwerk versehen, um entsprechende moderne Räumlichkeiten zu bauen. Diese Lösung ermöglicht auch eine Erweiterung zu einer damals schon angedachten integrierten Leitstelle für Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz. Nachdem das Flachdach dringend saniert werden musste, rechnete sich diese Lösung auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Beim Bau haben die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr viele Eigenleistungen gebracht und damit Kosten gespart.

Zu den Hauptkomponenten gehören die Notrufanlage und die Telefonanlage des Amtes für Zivil- und Brandschutz, die gleichzeitig als Rückfallebene dient. Aufgeschaltet sind 6 Kanäle für den Notruf 112 aus dem Ortsnetzbereich Würzburg und 6 Kanäle aus den Ortsnetzbereichen des Landkreises. Insgesamt 4 Kanäle stehen für Notrufe aus den Mobilfunknetzen zur Verfügung. Direktleitungen gibt es zur Polizeieinsatzzentrale, zur Rettungsleitstelle, zur US-Feuerwehr und zur Schaltwarte der Stadtwerke. Für die Verbindung zu anderen Leitstellen

stehen eigene Anschlüsse zur Verfügung.

Im Funksystem sind derzeit 5 Funkkanäle geschaltet. Ständig in Betrieb sind die Feuerwehrfrequenz und die Frequenzen des Katastrophenschutzes. Ein Notfunkgerät ist eine der eingeplanten Rückfallebenen. Eingerichtet sind drei Einsatzleitplätze und drei Ausnahmeabfrageplätze für erhöhtes Notrufaufkommen. Die Einsatzleitplätze können bis zur Stehhöhe stufenlos verstellt werden.



Herzstück der Leitstelle ist ein Einsatzleitrechner mit einem Doppel-Server-System mit gespiegelten Platten. Über den Einsatzleitrechner kann der Notruf direkt angenommen und die Telefondaten übernommen werden. Nach der Notrufannahme und der Auswahl eines Alarmstichwortes durch den Disponenten macht der Rechner einen Alarmierungsvorschlag und setzt bei Bestätigung oder Abänderung den Alarm auf allen Alarmierungseinrichtungen wie Lautsprecheranlage, Funkalarm oder Telefon um. Unterstützt wird die Einsatzabwicklung durch ein geographisches Informationssystem, bei dem die topographischen Karten, Stadt-, Orts- und Objektpläne verarbeitet sind. Besondere Layer für Bahnstrecken, Gas-, Wasser- und

Stromleitungen sind eingearbeitet.

Notrufe, die aus dem benachbarten Landkreis Main-Tauber in Baden-Württemberg bei der Leitstelle Würzburg eingehen, können in das EDV-System eingegeben werden und direkt der Leitstelle in Bad Mergentheim auf elektronischem Weg zur weiteren Bearbeitung übergeben werden. Möglich ist dies, weil beide Leitstellen das gleiche Einsatzleitsystem von ISE verwenden. Die Fa. ISE hat die

Leitstellenkoppelung ohne Kostenberechnung eingerichtet. Selbstverständlich werden alle Telefon- und Funkgespräche auf einer Dokumentationsanlage aufgezeichnet. Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung sowie ein Notstromgenerator sichern einen störungsfreien Betrieb auch bei Stromausfall. Besondere Objekte mit Brandmeldeanlagen werden von der Fa. Siemens als Konzessionär für die Durchschaltung solcher Anlagen über eine Meldezentrale SM 88, über eine AWUG-Anlage und ein digitales X 25/X 31 System gemeldet und die Daten direkt in den Einsatzleitrechner übernommen.

Innenminister Dr. Günther Beckstein beglückwünschte in seiner Festansprache die Stadt Würzburg, die Feuerwehren

und die Bürger der gesamten Region. Modernste Technik sowie hochmotivierte und qualifizierte Mitarbeiter, beides muss zusammenkommen, um den Menschen, die in eine Notsituation geraten sind, schnell und kompetent zu helfen“, so Beckstein. Der Minister würdigte besonders, dass die neue Leitstelle der Berufsfeuerwehr Würzburg die erste Ausbaustufe der Integrierten Leitstelle ist, in der künftig die bislang noch getrennten Alarmierungsstrukturen von Feuerwehr und Rettungsdienst zusammengeführt werden: „Das ist ein wichtiger Baustein für die Einführung der einheitlichen Notrufnummer 112.“ Beckstein

rief erneut dazu auf, landesweit die Realisierung des einheitlichen Notrufs 112 entschlossen weiter voranzutreiben. Beckstein: „Die Menschen im Freistaat warten auf die Einführung der einheitlichen und leicht einprägsamen Notrufnummer 112. Es ist sinnvoll und richtig, die Alarmierungsstrukturen des Rettungsdienstes und der Feuerwehren zusammenzuführen. Das Konzept der Alarmierung aus einer Hand bringt Vorteile für den Bürger, vermeidet die Gefahr von Verzögerungen und Übermittlungsfehlern und spart Ressourcen. Würzburg geht hier mit gutem Beispiel voran.“

Der Innenminister dankte der

Stadt und dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg, dafür, dass sie von Anfang an die Bemühungen des Freistaats zur Einführung der einheitlichen Notrufnummer 112 tatkräftig unterstützt haben. „Mit der heutigen Inbetriebnahme der neuen Feuerwehrleitstelle setzt Würzburg einen weiteren Meilenstein. Denn bei ihrem Bau wurden die Anforderungen an eine künftige Integrierte Leitstelle bereits bedacht. Ich wünsche mir, dass die Verantwortlichen in allen Leitstellenbereichen sich ein Beispiel an Würzburg nehmen und die Errichtung ihrer Integrierten Leitstelle ebenso entschlossen anpacken“, so Beckstein weiter.



Die zur Realisierung der landesweit einheitlichen Notrufnummer 112 nötige Umgestaltung der Rettungszweckverbände in Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung ist in der überwiegenden Zahl der Verbandsgebiete bereits abgeschlossen. Beckstein appellierte an alle Verantwortlichen, sich im Interesse der Bürger auch weiterhin dieser wichtigen Aufgabe ohne Verzögerungen anzunehmen. Beckstein: „Uns allen ist klar, dass es bei der Realisierung der einheitlichen Notrufnummer 112 um mehr geht, als einfach einen Schalter umzulegen.“

Fachbereich 1 – Fahrzeuge, Ausrüstung

Rollgliss

Beim Rollgliss ist die erste Überprüfung im Werk nach 10 Jahren notwendig.

Die Seilablage hat nach 10 Jahre zu erfolgen. Diese Angaben stammen vom Hersteller. Von Seiten des Fachbereiches 1, werden die Anwender, auf die Version „Flaschenzug“ in Verbindung mit einem Kernmantelseil, hingewiesen.

TLF 16/25

Zum November 2004 ist eine neue Norm mit der Bezeichnung DIN 14530-11:

Löschgruppenfahrzeug LF 20/16, Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20/16 veröffentlicht worden. Diese Norm ersetzt das Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (DIN 14530-11:1991-08) sowie auch das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25. Die DIN 14530-20:1995-03 - TLF 16/25 - wurde daher bereits zurückgezogen.

TLF 16/24 Tr und TLF 24/48

Nach der kompletten Überarbeitung der Normen für Tragkraftspritzenfahrzeuge und Löschgruppenfahrzeuge steht als nächster Schritt die Aktualisierung der Normen für die Tanklöschfahrzeuge TLF 16/24 Tr und TLF 24/48 an. Ziel ist dabei, die Anzahl der Normen für Tanklöschfahrzeuge auf eine Norm zu begrenzen. Mit der Veröffentlichung eines entsprechenden Normenentwurfes ist

im Laufe des nächsten Jahres zu rechnen.

Anschließend erfolgt die Anhörung. Wann die endgültige Norm hierzu erscheint kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Feuerwehrhaltegurt DIN 14926

Das im Frühjahr 2004 kurzfristig verhängte Verbot des Gewerbeaufsichtsamtes Koblenz, wonach das Inverkehrbringen des Feuerwehrhaltegurtes nach DIN 14926 nicht zulässig sein soll, ist wieder aufgehoben worden.

Problem war die am Feuerwehrhaltegurt angebrachte Selbstrettungsöse.

Um Missverständnisse zu vermeiden, soll die DIN 14926

„Feuerwehrhaltegurt mit Selbstrettungsöse“ redaktionell als „Feuerwehrhaltegurt mit Multifunktionsöse“ überarbeitet werden.

Das Inverkehrbringen und auch die Benutzung ist nach bestehender Rechtslage zulässig. Die entsprechende Ausbildung der Feuerwehr erfolgt weiterhin nach den einschlägigen Feuerwehrdienstvorschriften.

Vorschlag des Fachbereiches und LFV-Ausschusses:

Teleskopgelenkmast

Das Thema Teleskopgelenkmast wurde 1998 bereits einmal im Fachbereich behandelt. Vorteile werden durch den Fachbereich 1, vor allem für Löscharbeiten und beim Einsatz an den heute anzutreffenden Dachkonstruktionen gesehen. Ferner werden Erleichterungen bei Arbeitseinsätzen gesehen.

Als **zweites** Hubrettungsfahrzeug in einem Schutzbereich wird ein Teleskop-/Gelenkmast von Seiten des Fachbereiches grundsätzlich befürwortet. Drehleiter und Teleskop – Gelenkmasten ergänzen sich in idealer Weise. Für den Einsatz werden mehr Optionen eröffnet. Gleichzeitig wird von Seiten des Fachbereiches vorgeschlagen eine Bezuschussung zu ermöglichen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) 10 Minuten Hilfsfrist innerhalb eines Schutzbereiches durch eine Drehleiter nach DIN,
 - b) Der Notabstieg (Leiter mit Außenumwehrung) muß möglich sein
 - c) Redundanz der Sicherheitssysteme wie bei einer Drehleiter
 - d) Das Fahrzeug muß für Flächen der Feuerwehr (DIN) geeignet sein und darf max. 10 t Achslast haben, die maximale Fahrzeughöhe nach DIN für Drehleiter soll nicht überschritten werden
 - e) Traglast des Korbes mind. 270 kg
 - f) unter anderem müssen auch die Bedingungen nach EN 1777 Arbeitsbühnen erfüllt sein
 - g) der von der Drehleiternorm, derzeit geforderte Zeitfaktor von 180 Sekunden – Aufstellung der Abstützung und Ausfahren auf Nennrettungshöhe sollte möglichst auch von den Gelenkmasten erfüllt werden.
- Hinweis: Moderne Drehleitern

unterschreiten diese Zeit bei weitem – Abstützung ausfahren und auf volle Höhe ausfahren = 70 Sekunden.

Im Hinblick auf die Einführung einer europäischen Norm für Hubrettungsfahrzeuge, ist die Frage zu stellen, ob die Verbreitung der Hubrettungsfahrzeuge als Gelenk- und Teleskopmastfahrzeuge noch aufzuhalten ist.

Einsatz von Plasmaschneidgeräten

Plasmaschneidgeräte halten immer mehr Einzug bei den Feuerwehren. Beim Einsatz sind grundsätzliche Schutzvorkehrungen zu treffen.

Die Praxis z. B. ein EKG-Gerät von der eingeklemmten Person während des unmittelbaren Schneideinsatzes zu elektrisch trennen, ist zunächst weiter aufrecht zu erhalten.

Besondere Beachtung sollte die UVV Schneiden und Schweißen finden.

Von den Anwendern sollte auch beachtet werden, dass wenn sich Personen unter zu schneidenden Material befinden, die Erdungsklemme sich zwischen Personen und zu schneidender Stelle befindet. Ferner kann es bei den abzutrennenden Materialstücken im Moment der Trennung zu Spannungsspitzen kommen, hier ist besondere Vorsicht geboten. Diese Teile sind im Moment des Abfalls nicht mehr geerdet, hier kann es zu Spannungsspitzen kommen. Die Geräte sollen das „S“ Prüfzeichen enthalten und mindestens der Schutzart IP 44 entsprechen.

Fachbereich 3 – Ausbildung

In der Sitzung am 27. Oktober 2004 befasste sich der Fachbereich 3 „Ausbildung“ mit den nachstehenden in Kurzform gehaltenen Themen.

Aktualisierung von folgenden Merkblättern:
Brennen und Löschen, Feuer als Gegner, Erdgas, Ölbinder, Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschkreiselpumpe, Handgriffe des Maschinisten, Feuerwehr im Winter, Sprechfunk, Kartenkunde.

Das Merkblatt zum Versicherungsschutz ist noch nicht mit der Versicherungskammer und dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband abgestimmt.

Das Merkblatt Eisenbahneinsätze soll überarbeitet werden.

In der Winterschulung 2004/2005 wird das Thema „Brandbekämpfung bei elektrischen Anlagen behandelt. Die Problematik von Hohlstrahlroh-

ren muss hier mitbeachtet werden.

– Photovoltaik-Anlagen werden bei der Winterschulung kurz angeschnitten werden

In Kürze wird eine CD über Fahrzeugbrände erscheinen.

Eine Entscheidung zur Anerkennung von Brandschutzbeauftragten für Betriebe wie in Baden-Württemberg liegt zurzeit noch beim Innenministerium.

Entwurf der neuen Bayerischen Bauordnung

Der Entwurf der neuen BayBO hält sich im Wesentlichen an die neue Musterbauordnung der ARGEBAU, die mit allen Bundesländern abgestimmt wurde. Grundsätzlich konnte man den materiellen Anforderungen zustimmen. Positiv war aus der Sicht der Personenrettung zu sehen, dass nunmehr Fenster die zur Rettung von Personen dienen sollen, mindestens ein lichtetes Maß von 90 x 120 cm aufweisen müssen. Leider wurde auch hier wieder nicht das Verhältnis von Breite und Höhe angegeben. Aus der Sicht der Feuerwehr muss die Breite mindestens 90 cm und die Höhe dann 120 cm betragen. Auch ist die Ausgestaltung eines wirksamen Rauchabzuges in Treppenträumen noch näher zu beschreiben.

Eindeutig abgelehnt wurde die seit 1998 eingeführte Teilung von Bauvorhaben in geringer und mittlerer Schwierigkeit, bei denen i.d.R. der Brandschutz durch die Bauaufsichtsbehörden nicht mehr geprüft wird. Und das sogar bei Gebäuden bis zur Hochhausgrenze. Hier mutet man den Architekten und Entwurfsverfassern zu, sich in Kurzlehrgängen ein Brandschutzwissen anzueignen, das in den Feuerwehren oder den Bauaufsichtsbehörden über Jahre erst gewachsen ist. Ein unmöglicher Zustand, der die Feuerwehren und vor allem die Bürger in den nächsten Jahren sicherlich negativ einholen wird. Auch bei Sonderbauten gibt es in der Zusammenarbeit mit einigen verantwortlichen Sachverständigen für den vorbeugenden Brandschutz erhebliche Probleme in der Abstimmung

bei der Wahrung der Belange der Feuerwehren. Auch dieses System wird vom LFV Bayern abgelehnt, da es sich als nachteilig für die Feuerwehren herausgestellt hat. Die Beurteilung des Brandschutzes muss eine öffentliche Aufgabe der Bauaufsichtsbehörden bleiben. Nur dadurch ist eine neutrale Beurteilung möglich.

Die von der Politik immer wieder angeführte Eigenverantwortung der Bauherren, hat sich aus der Sicht der Feuerwehren in diesen Fällen nicht bewährt und dient nur als politisches Schlagwort.

Sachstand zur Novellierung der BayBO

Nach inoffiziellen Informationen wird wohl erst Ende 2006 die neue BayBO in Kraft treten. Danach ist mit einer Anpassung der Sonderbauverordnungen zu rechnen.

Wunsch der Bauministerkonferenz ist es, dass möglichst die Musterbauordnungen auf die man sich geeinigt hat, in den Ländern möglichst nicht wesentlich verändert, eingeführt werden. Damit soll ein einheitliches Bauen in Deutschland ermöglicht werden.

Der LFV Bayern hat zum Gesetz zur Deregulierung des bayerischen Bauordnungsrechts bereits Stellung genommen. Nach wie vor wird der bauaufsichtliche Rückzug aus der Prüfung des Brandschutzes und damit auch der Einflussnahme durch die Feuerwehren auf den Brandschutz bei Bauvorhaben mittlerer Schwierigkeit als sehr problematisch angesehen und abgelehnt. Das Schlagwort „EIGENVERANTWORTUNG“ hat sich aus der Sicht der Feuerwehren hier nicht bewährt.

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) wurden zu einer in Bayern einheitlich anwendbaren Empfehlung aufgearbeitet. Verschiedene Städte und Landkreise wenden diese praktikable Möglichkeit bereits an. In diesen Technischen Anschlussbedingungen wird nun eine einheitliche Alarmorganisation für alle Feuerwehren Bayerns beschrieben, mit der nun erstmalig auch eine einheitliche Ausbildung erfolgen kann. Unterstützend dazu wurde vom BFV Oberbayern in Zusammenarbeit mit dem LFV Bayern eine neue Schulungs-CD (Brandmeldeanlagen BMZ 2) erstellt und allen Feuerwehren Bayerns angeboten. Diese einheitliche Alarmorganisation gilt es nunmehr in Bayern baldmöglichst umzusetzen. Die TAB ist als Erläuterung zur DIN 14 675 (Brandmeldeanlagen) zu sehen und anzuwenden.

Feuerwehr-Gebäudefunkanlagen

Der Weißdruck der DIN 14 663 – Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB) soll im Frühjahr 2005 erscheinen. Es wird empfohlen bei allen neuen Feuerwehr-Gebäudefunkanlagen ein solches FGB nunmehr vorzusehen. Bei bestehenden Anlagen kann eine nachträgliche Anbringung nicht gefordert werden (Bestandsschutz).

Der DFV hat in seiner Empfehlung Nr. 2 vom 10.12.2003 – Allgemeine Anforderungen an „Feuerwehr-Gebäudefunkanlagen“ herausgegeben. Im BFV Oberbayern existiert auf der Grundlage einer Ausarbeitung aus dem Landratsamt München,

eine Zusammenstellung über „Anforderungen an Feuerwehr-Gebäudefunkanlagen“ im Landkreis München. Diese Ausarbeitung soll dem FB 7 im LFV Bayern zur Übernahme empfohlen werden, um ein einheitliches Konzept in Bayern sicherzustellen. Damit wäre dann auch wieder eine einheitliche Ausbildung zu diesem Thema für die Feuerwehren im Bayern möglich.

Merkblatt „Lagerungen in Tiefgaragen“

Zum Thema „Lagerungen in Tiefgaragen“ wurde ein Merkblatt erstellt, um den Feuerwehren bei Anfragen eine Entscheidungshilfe in die Hand zu geben. Die Entscheidung über zulässige Lagerungen in Garagen/Tiefgaragen liegt aber in erster Linie bei der für die Feuerbeschau zuständigen Behörde ggf. in Verbindung mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde. Versicherungsbelange sind hier zweitrangig. Das Merkblatt kann auf der Homepage des LFV Bayern kostenlos herunter geladen werden.

Information zu brandschutztechnischen Anforderungen bei S 3 – Laboren

Das Eckwertepapier zum Brandschutz in gentechnischen Anlagen (Mai 2001) wurde vorgestellt. Nach diesem Eckwertepapier soll bei S 3 – Laboren eine geeignete automatische Löschanlage (vorzugsweise mit dem Löschmittel Wassernebel oder Inertgas) vorgesehen werden.

Aus der Sicht des Landratsamtes München erfüllt eine Wassernebel-Löschanlage, auf Grund der teilweise gekapselten Bauweise der Laboreinrichtungen (Kühlschränke, Brutschränke, Inkubatoren) nicht die in Art. 15 BayBO geforderten wirksamen Löscharbeiten, da

das Löschmittel nicht immer direkt auf die Brandstelle einwirken kann. Des Weiteren fällt bei dem Löschmittel Wasser u.U. dann auch kontaminiertes Löschwasser an, das zu Problemen bei der Entsorgung führen kann.

Aus diesem Grunde wurde ein Konzept für eine Gaslöschanlage in Zusammenarbeit mit dem LRA München, der Regierung von Oberbayern und dem Betreiber eines S 3 – Labors im Landkreis München erarbeitet, dass nun auch vom StMI mitgetragen wird.

Für den Einsatz in gentechnischen Anlagen hat die vfdb die Richtlinie 10/02 erarbeitet. Den Feuerwehren wird empfohlen diese Richtlinie für den Einsatz und die vorbereitenden Maßnahmen zu berücksichtigen.

Verwendung von Panikstangen nach DIN EN 179 bzw. EN 1125

Durch verschiedene Publikationen wurde der Eindruck erweckt, dass mit dem Vorhandensein der DIN EN 179 und EN 1125, in denen Panikstangen für Türen in Flucht- und Rettungswegen beschrieben werden, diese nun ausschließlich angewendet werden müssen.

Im Deutschen Architektenblatt äußerte sich Ministerialrat Hennig Jäde als Vorsitzender der Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz zu diesem Thema. Demnach sind die bisher verwendeten zugelassenen Verschlüsse ebenso weiter anwendbar wie die neuen Panikstangen, wenn die Anforderungen nach dem Baurecht erfüllt werden.

Brandschutz in Photovoltaik-Anlagen

Solche Anlagen müssen entsprechend der DIN VDE 0185 in Blitzschutzanlagen mit einbezogen werden. Bei Photovoltaikanlagen bestehen Leitungen ins

Gebäude. Eine Blitzableitung ins Gebäude ist demnach wahrscheinlicher.

Schadensereignisse die ausschließlich auf die Photovoltaikanlagen zurückzuführen sind, waren derzeit nicht bekannt.

Weiterführung der Verordnung zur Verhütung von Bränden (VVB)

Die VVB läuft am 31.12.2004 aus. Da Folgevorschriften, die einen Teil der VVB aufnehmen sollen noch nicht fertig sind, ist davon auszugehen, dass die VVB nochmals für ca. 2 Jahre verlängert wird. Der LFV Bayern wird sich in dieser Zeit um eine überarbeitete Neuauflage der VVB bemühen, um für die Gemeinden in Bayern auch weiterhin eine Handlungsmöglichkeit sicherzustellen.

Verlängerung der Gaststättenbauverordnung (GastBauV) notwendig

Mit Schreiben vom 27.09.2004 der Obersten Baubehörde im StMI wurde mitgeteilt, dass die GastBauV nochmals verlängert werden muss, da die Voraussetzungen zu deren Aufhebung noch nicht vorliegen. Dies wurde notwendig, da die derzeitige GastBauV nur bis zum 31.12.2004 gilt. Für Informationen aus den Sitzungen des Fachbereiches 4 im LFV Bayern stehen die Ansprechpartner in den jeweiligen Bezirksfeuerwehrverbänden zur Verfügung.

Aktuelle Fragen und Probleme zum Vorbeugenden Brandschutz können über

fb4@lfv-bayern.de

direkt an den Fachbereich 4 von Feuerwehrangehörigen/Kreisbrandinspektionen usw. gestellt bzw. vorgebracht werden.

Fachbereich 14 – Brandschutzerziehung

Der LFV-Fachbereich 14 „Brandschutzerziehung, -aufklärung“ traf sich am 30. Oktober zu seiner 13. Tagung in der Feuerwache der Stadt Freising. Folgende Entwürfe wurden bearbeitet bzw. fertig gestellt:

- Facharbeit: Brandschutzinformation für Senioren“ und der Leitfaden: „Brandschutzaufklärung für Senioren“ mit der Folie „Gefährdung durch Brandgase und Sauerstoffmangel bei Bränden“ Diese Ausarbeitungen können ab sofort bei der FSV GmbH des LFV Bayern als CD-ROM mit dem Titel „Brandschutz für Senioren“ bestellt werden.
- Facharbeit: „Brandschutz in Senioren- Altenpflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen“ Facharbeit: „Brandschutzausbildung am Klinikum Fürth“ PowerPoint-Präsentation: „Brandschutzunterweisung für Personal im Krankenhaus, Anstalten und Heimen“ . Auch diese Ausarbeitungen können ab sofort bei der FSV GmbH des LFV Bayern als CD-ROM mit dem Titel „Brandschutz im Seniorenheim und Krankenhaus“ bestellt werden. Mit auf der CD ist auch die PowerPoint-Präsentation „Handhabung von Feuerlöschern“ eine Unterweisung für den betrieblichen Brandschutz.

Nächstes Thema war die „Brandschutzaufklärung von Jugendlichen an Gymnasien“ . Hier ist mit einer Fertigstellung der Facharbeit im zweiten Halbjahr 2005 zu rechnen. Ferner arbeiten wir an einem „Lehrerbrief unter dem Motto “Feueralarm - null Problemo! Fluchtwegbegehung in der Schule und Verhaltenstraining für den Ernstfall“ . Der Lehrerbrief soll dann, für uns kostenlos, über den Gemeindeunfallversicherungsverband bzw. über dessen Bundesorganisation an

alle Hauptschulen zur Verteilung kommen.

Die Fachbereichsmitglieder hatten keine Änderungswünsche mehr an der Ausarbeitung zur „Brandschutzerziehung in Sonderschulen“ so dass diese jetzt Veröffentlicht werden kann. Sie kann ab sofort kostenlos von der LFV-Homepage heruntergeladen werden.

In 2005 soll der neue Bildungs- und Erziehungsplan für den Kindergarten eingeführt werden. Das war Anlass für uns unsere Materialien zur Brandschutzerziehung im Kindergarten zu überprüfen. Das Ergebnis war eindeutig - wir brauchen nichts zu ändern und wollen deshalb, in Zusammenarbeit mit der FSV GmbH, allen bayerischen Kindergärten unser Konzept für den Einsatz nach dem neuen Bildungs- und Erziehungsplan anbieten. Zusammen mit der Jugendfeuerwehr Bayern will der Fachbereich ein BE-Konzept zur künftigen „Ganztagesbetreuung in den Schulen“ für Feuerwehren die hier einsteigen wollen und können erarbeiten. Hierzu ist zunächst ein Flyer für die Feuerwehren als Info geplant. Auf einer Sitzung Anfang nächsten Jahres soll ein Arbeitskreis dann das BE-Konzept erstellen, wobei auf die bisherigen Ausarbeitungen des Fachbereiches zurückgegriffen werden kann. Die Anregungen und Ideen der Forumsteilnehmer 2004 werden ebenfalls von einem Arbeitskreis im Frühjahr 2005 weiter ausgearbeitet und sollen bis Herbst, rechtzeitig zur „Feuerwehraktionswoche“ umgesetzt sein. Beschlossen wurde außerdem, dass unsere Klappmaulpuppe „Fix“ einen Gegenspieler den „Feuerteufel“ bekommen soll. Auch soll unser „Fix“ jetzt zusätzlich in einer besseren Ausführung angeboten werden. Hierzu und zu weiteren Materialien für die BE wird demnächst die FSV GmbH des LFV auf ihrer Homepage ein

Angebot machen.

Wegen des guten Erfolges soll unser jährliches Forum für die Brandschutzerzieher in den bayerischen Feuerwehren auch in 2005 stattfinden. Angedacht ist derzeit die Einbettung des Forums in die Eröffnungsveranstaltung der Feuerwehr-Aktionswoche die Poing im Landkreis Ebersberg vom 9. -10. September stattfindet. Vorgestellt werden soll dort

Dort soll dann auch, unter neuer Leitung von Heinrich Rupp, die nächste Fachbereichstagung des LFV-FB 14 stattfinden. Der zum Jahresende 2004 ausscheidende FB-Leiter Herbert Steiner bedankte sich bei seinen Mitstreitern für die bisherige geleistete Arbeit. Sein Dank galt auch der Feuerwehr Freising, dem FBM Peter Klinger und seiner Frau für die Vorbereitung und Organisation dieser Tagung.

Neuer Fachbereichsleiter LFV-FB 14 Studiendirektor Heinrich M. Rupp vom KFV Augsburg/Land der seit einigen Jahren als Vertreter des BFV Schwaben e.V. Mitglied im Fachbereich 14 ist, wird in 2005 die Fachbereichsleitung übernehmen.



Seine Adresse lautet:

Heinrich M. Rupp
Kreuzeckstraße 14, 86836
Untermeitingen
Telefon: (08232) 63 69
E-Mail: heinrich.m.rupp@tonline.de

„Öffentlichkeitsarbeit, Brandschutzaufklärung, -erziehung“ des BFV Unterfranken

Unterfränkische Führungsdienstgrade diskutieren mit unterfränkischen Landtagsabgeordneten über Probleme der Feuerwehren

Am 27. September 2004 trafen sich in der Staatlichen Feuerwehrscheule Würzburg der Ausschuss des Bezirksfeuerwehrverbandes (Stadt- und Kreisbrandräte), das Fachreferat Öffentlichkeitsarbeit, die Leitung der Staatlichen Feuerwehrscheule und Vertreter der Regierung von Unterfranken mit unterfränkischen Landtagsabgeordneten, um über feuerwehrpolitische Themen zu sprechen.

Der Einladung des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Manfred Ach waren die

Vizepräsidentin des Bayerischen Landtages, Frau Barbara Stamm, die Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf und Gerhard Eck gefolgt.

Im Vordergrund des Gespräches standen die Veränderungen bei den Förderrichtlinien zu Beschaffungen für die Feuerwehren, die Entwicklung der Brandschutzsteuer und die Auswirkungen des Sicherheitspaketes Bayern auf die Feuerwehren. Aber auch Themen wie Entbürokratisierung, Ausbildungsstand von Kommandanten, Auswirkungen



von europäischen Richtlinien und Normen, sowie die demographische Entwicklung wurden erörtert. Der Vorsitzende des Bezirksfeuerwehrverbandes, Branddirektor Franz-Josef Hench, bedankte sich für das offene und konstruktive Gespräch.

Erste Ergebnisse zur Marktanalyse der Feuerwehr-Service GmbH

1. Information über die Befragung
Um die Wünsche und Vorstellungen der Feuerwehren in Bayern, an die Feuerwehr Service und Vertriebs GmbH zu ermitteln, wurde im Rahmen der Marktanalyse eine Befragung der Feuerwehren in Bayern durchgeführt. Mit einer Teilerhebung wurde ein Fragebogen über die bayerischen Kommunen an 265 Feuerwehren geschickt. Bis zum Stichtag, den 8.11.2004, konnte das Ziel von 77 ausgefüllten Fragebögen, mit 93

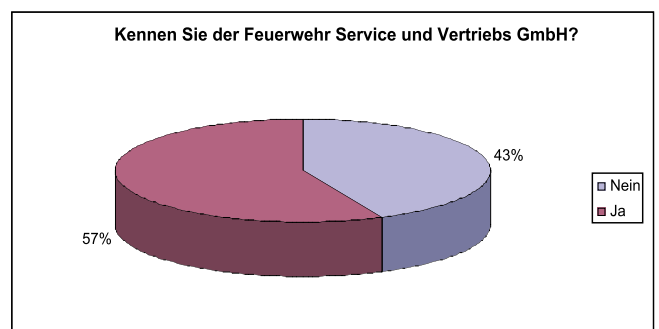
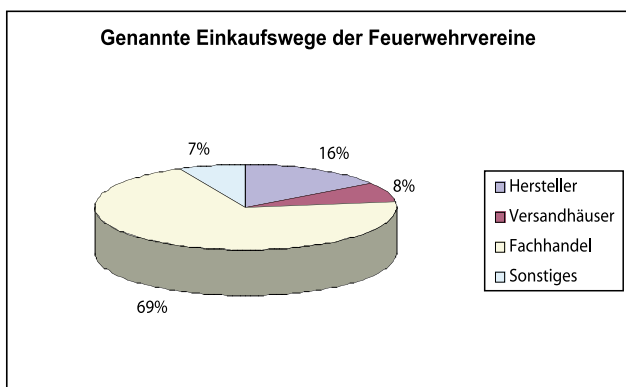
zurückgesendeten Fragebögen übertroffen werden. In diesem Fragebogen wurden u. a. Vereinsaktivitäten (Feste und Veranstaltungen), Einkaufsverhalten der Feuerwehrvereine, Bekanntheit der Feuerwehr Service und Vertriebs GmbH abgefragt. Bis Ende November werden die Ergebnisse der Befragung weiter analysiert. Anschließend wird auf dessen Basis ein Betriebskonzept erarbeitet, um auf die Wünsche und

Vorstellungen der bayerischen Feuerwehren noch besser eingehen zu können. Bei den Voraussetzungen für einen Kauf bei der Feuerwehr Service und Vertriebs GmbH, wurde neben Produktangebot und Preis auch die mangelnde Information angesprochen. Befragte, welche die FSV GmbH noch nicht kennen, gaben u. a. an, dass auch eine ausreichende Information über die FSV GmbH und deren Angebot eine Voraussetzung ist.

2. Vorläufige Ergebnisse

Genannte Vertriebswege, über welche die Feuerwehren einkaufen :

Bekanntheit der Feuerwehr Service und Vertriebs GmbH :



Quelle: Versicherungskammer Bayern:

Quelle: Versicherungskammer Bayern:

20-jähriger Feuerwehrmann rettet zwei Menschen das Leben

Er wird für die Rettungsmedaille vorgeschlagen

Kirchberg - Ein junger Mann hat in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober 2004, im Landkreis Regen zwei Menschen das Leben gerettet. Die Polizei hat dem 20-Jährigen „vorbildliches Handeln“ bescheinigt und wird ihn deshalb für die Bayerische Rettungsmedaille vorschlagen.

Als „couragierter, vorbildlicher Mann“ wird Martin Tanzer aus Eppenschlag von der Regener Polizei im Pressebericht beschrieben. Was Tanzer auf der Kreisstraße zwischen Kirchberg und Kirchdorf bei der Ortschaft Mitterbichl leistete war in der Tat vorbildlich und couragiert. Der 20-jährige Elektroniker kam gegen 2.15 Uhr zu der Unfallstelle. Wie die Polizei berichtete, war ein Auto frontal

und mit voller Wucht gegen einen Baum gefahren. Die beiden 22 und 19 Jahre alten Insassen lagen bewusstlos in dem zerstörten Wagen. Als Tanzer bemerkte, dass die Flammen bereits über die Lüftung in den Innenraum des Pkw's drangen und es zu einer starken Rauchentwicklung kam, riss er mit Gewalt die Fahrertür auf. Er konnte beide Männer bergen und begann sofort mit Erste-Hilfe-Maßnahmen. Im Polizeibericht ist vermerkt, dass ohne das schnelle Eingreifen von Herrn Tanzer die beiden Insassen vermutlich ums Leben gekommen wären. Am Unfall-Pkw, der durch die Feuerwehren aus Mitterbichl, Kirchdorf und Kirchberg, die insgesamt mit ca. 55 Mann vor

Ort waren, gelöscht wurde, entstand Totalschaden.

Zur Person:

Der 20-jährige Martin Tanzer ist seit 6 Jahren bei der Feuerwehr Eppenschlag, hat die für ihn normalen Feuerwehrlehrlänge besucht und war vorher in der Jugendfeuerwehr durch seinen Vater, der als Jugendfeuerwehrwart fungiert, bestens auf den Feuerwehrdienst vorbereitet worden.

Seinen lebensrettenden Einsatz möchte Martin Tanzer nicht überbewertet wissen, sondern sieht es als selbstverständliche Hilfeleistung an. „Ich habe dies alles ja bei meiner Feuerwehrausbildung so gelernt.“

„FeuerWasser“

Stadtjugendwart Heinrich Scharf und der Amberger Künstler Wilhelm Koch setzten ein ganz besonderes Projekt um.

Im Rahmen der Aktion „Kunst im Tagebau“ im Kaolinrevier Hirschau Schnaittenbach setzten die Jugendfeuerwehren der Städte Amberg, Hirschau und Schnaittenbach den absoluten Höhepunkt eines abwechslungsreichen Kunstabends. Nach Musik, experimentellen Dias, die an die Wand der Abbaugruben projiziert wurden, experimenteller Musik und Kurzfilmen war die live Performance

„FeuerWasser“ das unbestrittene Highlight.

Mit Hilfe dreier Hydroschilder und von vier Strahlrohren, über 60 Scheinwerfern und einer Musikanlage wurde ein barockes Feuerwerk simuliert. Der Beleuchtungsmeister des Stadttheaters Regensburg und Willi Koch zauberten ein choreographisches Feuerwerk zu Strawinskys Feuervogel in den Oberpfälzer Nachthimmel. Durch den verschleierte, pulsierenden Wassernebel der Hydroschilder und die Strahlrohre, die immer wieder

Akzente setzten, entstanden Effekte, die sicherlich noch keiner der Zuschauer, unter Ihnen Bundesministerin Renate Schmid und Regierungspräsident Dr. Wilhelm Weidinger, jemals zu Gesicht bekommen hat. Wieder einmal mehr haben sich die Jugendfeuerwehren in der Oberpfalz als aufgeschlossen und experimentierfreudig bewiesen. Das überwältigende Medienecho und die Resonanz aus der Bevölkerung über „Ihre“ Jugendfeuerwehren, ist Ansporn immer wieder auch ungewöhnliche Aktionen zu wagen.



Der BMW 5er Touring: Die perfekte Synthese von Dynamik, Eleganz und Geräumigkeit.

Der neue 5er Touring ergänzt die ausgeprägten Attribute der neuen 5er Limousine - Sportlichkeit, Souveränität, Eleganz - um eine weitere typische Eigenschaft: Flexibilität. Denn zur überragenden Dynamik der Limousine kommt mit dem Fünftürer die sprichwörtliche Flexibilität im Alltag. So löst der Touring mit seinem variablen Gepäckraum von 500 Liter bis 1650 Liter nahezu jede Transportaufgabe.

Design:

In einer eigenständigen Linie nimmt der Touring die dynamischen Designelemente der Limousine auf: von der markanten Front bis zur B-Säule ist er mit ihr identisch. Durch den optisch die Dachlinie verlängernden Heckspoiler erscheint der Touring geradezu coupéhaft. Die Heckansicht mit den geteilten Rückleuchten vermittelt zudem eine außergewöhnliche Breite und interpretiert bewusst Stilelemente der Limousine.

Vier Motorvarianten:

An den Start geht der neue BMW 5er Touring zunächst in vier Motorvarianten: zwei Diesel - 525d und 530d - und zwei Benziner - 525i und 545i.

Neu ist dabei der 2,5 Liter-Diesel. Sein Reihensechszylinder mit neuester Common-Rail-Technologie, Vierventiltechnik und VNT-Turbolader leistet 130 kW (177 PS) und ein maximales Drehmoment von 400 Newtonmeter. Wie dynamisch der 525d Touring unterwegs sein kann, belegen die Beschleunigung von 0 auf 100 km/h in 8,3 (Automatik 8,5) Sekunden und 225 (222) km/h Höchstgeschwindigkeit. Doch lässt sich dieser Touring nicht nur sportlich, sondern auch sparsam bewegen. Im EU-Zyklus

liegt sein Verbrauch bei nur 7,0 (8,0) Liter auf 100 Kilometer. Noch mehr Muskeln zeigt der große Bruder beim Tritt aufs Gaspedal im BMW 530d. Sein Drei-Liter-Sechszylinder leistet 160 kW (218 PS) und ein maximales Drehmoment von 500 Newtonmeter, das bereits bei 2 000/min anliegt. Der Spurt von 0 auf 100 km/h in 7,2 (7,4) Sekunden und das Höchsttempo von 242 (240) km/h stehen in einem beeindruckenden Verhältnis zum Durchschnittsverbrauch von nur 7,2 (8,0) Liter auf 100 Kilometer. Die beiden Dieselmotoren erfüllen mittels eines völlig neu entwickelten Rußpartikelfilters bereits zur Markteinführung die erst ab 2005 vorgeschriebenen EU4 Emissionswerte.

Einsatzfahrzeug-Konzept:

Einsatzfahrzeuge werden täglich kompromißlos gefordert. Das sollte auch der Maßstab für die Anschaffung sein. BMW Einsatzfahrzeuge sind für den Feuerwehreinsatz maßgeschneidert und werden in einem eigens dafür vorgesehenen Fertigungsbereich hergestellt. Alle speziellen Anforderungen an die Konstruktion sind berücksichtigt, Karosserie und Innenraum optimal für den Einbau von Zusatzeinrichtungen produktionsseitig vorbereitet. In Summe sind somit: Sicherheitsniveau, Qualität, Wirtschaftlichkeit, Ressourcenschonung und Service die entscheidenden Argumente für Einsatzfahrzeuge von BMW.



Für Details oder für maßgeschneiderte Lösungen rund um Ihren BMW, kontaktieren Sie bitte:

Verkauf BMW Einsatzfahrzeuge

V1-D-4, Holger Wilfling

Telefon: 089/382 20086
FAX: 089/382 27270

e-mail: holger.wilfling@bmw.de

Verkauf BMW Einsatzfahrzeuge Deutschland Süd

V1-D-4, Werner Haug

Telefon: 07571/68 57 55
FAX: 07571/68 57 56

e-mail: werner.haug@bmw.de

2. Bezirkjugendfeuerwehrzeltlager Oberbayerns mit Rekordbeteiligung

Das zweite Bezirksjugendfeuerwehrzeltlager Oberbayerns startete auf dem Zeltplatz der Jugendbildungsstätte Hochland in Königsdorf mit fast 1400 Jugendlichen und Betreuern aus 104 Feuerwehren aus ganz Oberbayern. Das Wetter machten den Teilnehmern allerdings am zweiten Tag einen Strich durch die Rechnung. Im Vorfeld wurde bereits eine Pressekonferenz zu diesem Großereignis abgehalten, zu der Vertreter von fast allen in Bayern erscheinenden Medien eingeladen wurden. Es nahmen dann auch mehrere Redakteure, unter anderem der Süddeutschen Zeitung teil.

Kreisjugendfeuerwehrwart Martin Lambl aus dem Landkreis Bad Tölz und sein Team hatten zur Pressekonferenz als auch fürs Zeltlager hervorragende Vorarbeit geleistet. Das bestens organisierte Großereignis der Jugendfeuerwehren Oberbayerns wurde offiziell von Bezirksfeuerwehrverbandsvorsitzenden KBR Gerhard Bullinger, dem KBR des LK Bad Tölz-Wolfratshausen Karl Murböck eröffnet.

Nach diesem offiziellen Teil ging es zum Abendessen und anschließend fand das Wattturnier mit 64 teilnehmenden Mannschaften statt. Wer nicht Karten spielte, konnte sich auf dem großen Gelände die Zeit mit allerlei sportlichen Aktivitäten vertreiben. Dazu gab es im Aufenthaltszelt eine Diskoparty, die die Jugendlichen noch lange wach und bei guter Laune hielt.

Leider folgte diesem gelungenen Auftakt am darauf folgenden Samstag starker Regen, der eine Fortsetzung des Zeltlagers und des geplanten Programmes (Gaudiralley rund um das Gelände, Fun & Action Park; Lifestkonzert) nicht mehr zuließ. Trotz nach wie vor guter Stimmung unter den Zeltlagerteilnehmern entschlossen sich fast alle Jugendfeuerwehrwarte und die Zeltlagerleitung am Samstag

Nachmittag schweren Herzens das Zeltlager vorzeitig zu beenden. Mit dem Abbau der tiefend nassen Zelte auf völlig aufgeweichtem Boden ging das Zeltlager dann vorzeitig zu Ende.

Mit dem Dank an die Organisatoren und an die Jugendlichen wurde die Veranstaltung durch Bezirksjugendfeuerwehrwart Franz Walzl am frühen Abend beendet. Das nächste Bezirksjugendfeuerwehrzeltlager findet im Jahre 2008 statt. Darauf freuen sich alle sehr.



Klausurtagung 2005

Der LFV-Bayern beabsichtigt für 2005 wieder eine Klausurtagung der bayrischen Feuerwehrführungskräfte durchzuführen.

Themen: z. B.

- Feuerwehrbedarfsplanung
- Digitalfunk
- Versicherungsrechtliche Fragen

Termin: 22.-23. April 2005

Ort: wird noch bekanntgegeben

Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

Informationen zur Brandschutzunterweisung

Brandschutz in Senioren- Altenpflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen
Autor: Siegfried Witz, LFV-FB 14

Brandschutzunterweisung für Einzelne Fürth
Autor: Siegfried Witz, LFV-FB 14

Power-Point-Präsentation:
Brandschutzunterweisung für Personal in Krankenhaus, Anstalten und Heimen
Ausarbeitung des LFV-FB 14

Power-Point-Präsentation:
Handhabung von Feuerlöschern
Ausarbeitung des LFV-FB 14

Bezugspapier von weiteren Materialien zu diesem Thema:
z. B. Videokassette:
Pickelnd realistische Szenen von Mitarbeitern auf Patrouille nach Ausbruch eines Brandes. Anschließend lebhaftes Diskussion zum vorliegenden Brandschutz (Laufzeit 38 Minuten)

Kennzeichnung gemäß Jugendschutzgesetz:
Diese CD enthält Text- und Lehrprogramme.
Copyright 11/2004 LFV Bayern e.V. Fichtenschnitt e.
<http://www.brandschutzberatung-bayern.de>

Vorstandswechsel beim Verein Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V.

Berichte, Neuwahlen, Satzungsänderung und Ehrungen

Am 20.11.2004 fand in Bayerisch Gmain die alle zwei Jahre stattfindende Vertreterversammlung des Vereins Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V. (BFH) statt. 2. Vorsitzender KBR Helmut Rittelmeier konnte zahlreiche Ehrengäste und Ehrenmitglieder sowie eine große Anzahl der Stadt- und Kreisbrandräte aus ganz Bayern begrüßen.

Im seinem Bericht erläuterte Helmut Rittelmeier vieles was den Verein in den vergangenen zwei Jahren beschäftigt hat. Der Mitgliedsbeitrag zum Verein Bayer. Feuerwehrholungsheim war in einigen Gemeinden Bayerns Anlass einer Diskussion. Nach einer Aufklärung durch den zuständigen Kreis- bzw. Stadtbrandrat konnten bis auf wenige Ausnahmen Kündigungen abgewendet werden. Seit 1979 beträgt der Mitgliedsbeitrag 0,92 EUR pro Feuerwehrdienstleistenden pro Jahr. Von diesen Beiträgen werden rund 1.000 Freiplätze finanziert die jedes Jahr an die Stadt- und Landkreise in Bayern zurückgegeben werden. Vom Mitgliedsbeitrag bleiben somit gerade mal 60 Cent für die Erreichung des Vereinszweckes übrig. Rittelmeier wörtlich: „Die Mitgliedschaft im Verein Feuerwehrholungsheim und damit die Möglichkeit einen wirklich günstigen Urlaub zu bekommen, sollte den Städten und Gemeinden die Arbeit ihrer Feuerwehr wert sein“.

Bei der geplanten Verlegung der Geschäftsstelle in den Bereich der jetzigen Wäscherei ist leider Stillstand eingetreten, durch die derzeitige staatliche Sparpolitik hervorgerufen, wird Sie aber mit Nachdruck weiter verfolgt

In den Jahren 2003 und 2004 waren vom Verein wieder umfangreiche Investitionen zum Erhalt und zur Verbesserung der gesamten Anlage getätigt worden. Gerade die vielen Renovierungen der vergangenen Jahre wurden von den Gästen als sehr positiv registriert und das hat bestimmt auch dazu beigetragen, dass unsere Gäste

zufrieden sind und die ausgesprochen gute Auslastung erzielt werden konnte.

Nach sieben Jahren ohne Preiserhöhung wurde ab der Saison 2005 eine Preisanpassung beschlossen. Grund dafür war neben der allgemeinen Preissteigerung der letzten Jahre, eine Verbesserung beim Frühstück und die Übernahme der gesamten Grundstücksbewirtschaftungskosten. „Erfreulich ist schon jetzt zu vermelden, dass die Preiserhöhung keinerlei Auswirkungen auf das Buchungsverhalten unserer Gäste erkennen lässt“, so Rittelmeier

2. Vorsitzender Rittelmeier dankte abschließend allen beteiligten für die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Gäste. Schatzmeister Heinrich Waldhutter berichtete über die Kassenlage in den vergangenen zwei Jahren. Waldhutter bescheinigte der Buchhalterin und dem Geschäftsführer saubere und einwandfreie Arbeit. Die Kassenlage sei sehr gut, die Eigenkapitalausstattung sehr erfolgreich.

Geschäftsführer Walter Nöhrig berichtete, dass die Übernachtungszahlen weiterhin konstant und sogar leicht steigend sind. Im Jahr 2003 konnten 85.266 und im laufenden Jahr 2004 sogar 85.436 Übernachtungen erzielt werden. Sehr erfreulich ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen an den Gästen. Nach 12,4 % im Vorjahr konnten im Jahr 2004 insg. 16,7 % Kinder und Jugendliche aufgenommen werden; so viele wie noch nie. „Der steile Anstieg beim Kinderanteil der Gäste ist auch eine Bestätigung dafür, dass wir mit dem Wegfall der Altersbeschränkung für Kinder eine richtige Entscheidung getroffen haben und dass unser Haus auch für Familien mit Kindern immer beliebter wird“, so Walter Nöhrig. Der Altersdurchschnitt beträgt in Ferienwochen 38 bis 41 Jahre und im Jahresdurchschnitt 52 Jahre.

Nach der Entlastung von Vorstand, Verwaltungsrat und

Geschäftsführer standen durch das gesundheitsbedingte Ausscheiden des 1. Vorsitzenden KBR Franz Silbereisen, Neuwahlen an.

Gewählt wurden als 1. Vorsitzender KBR Helmut Rittelmeier, Lkr. Bad Kissingen, 2. Vorsitzender KBI Heinrich Waldhutter, Lkr.

Berchtesgadener Land und als Schatzmeister KBI Thomas Fink, Lkr. Donau-Ries.

Die vorher versandte Satzungsänderung wurde nahezu einmütig beschlossen.

Als Höhepunkt der Vertreterversammlung standen zwei besondere Ehrungen auf der Tagesordnung. Dem Ehrenvorsitzenden Hermann Kolb wurde für 40-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im BFH ein Geschenk überreicht.

Der bisherige 1. Vorsitzende KBR Franz Silbereisen wurde auf Beschluss des Verwaltungsrates zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Silbereisen war 8 Jahre als Schatzmeister und 8 Jahre als Vorsitzender des BFH tätig. In seiner Laudatio skizzierte 1. Vors. Rittelmeier die großen Verdienste Silbereisens um den Verein BFH.

Sichtlich bewegt bedankte sich Franz Silbereisen für diese Auszeichnung. Sein weiterer Dank galt allen, die mit ihm zusammenarbeiteten.

Weitere Grußworte sprachen MR Alois Lachner vom StMI und 1. Vorsitzender des LFV-Bayern Alfons Weinzierl.



v.l.: Schatzmeister KBI Thomas Fink, 2. Vors. KBI Heinrich Waldhutter, Ehrenvorsitzender Hermann Kolb, Ehrenvorsitzender Franz Silbereisen, 1. Vorsitzender KBR Helmut Rittelmeier